

HOCHSCHUL-DIENST



INFORMATIONEN AUS DEM WISSENSCHAFTLICHEN LEBEN

Herausgegeben von Dr. Josef Raabe in Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

JAHRGANG XIV — NR. 22

23. November 1961

AUSGABE A

Die Wissenschaft fordert vom Bund 250 Millionen

Vor einem Jahr wurde das erste Gutachten des Wissenschaftsrates veröffentlicht

HD — Im Herbst vergangenen Jahres hat der Wissenschaftsrat sein erstes Gutachten vorgelegt, das sich mit der Situation an den wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten befaßt. Vertreter des Bundes und der Länder, Professoren der deutschen Hochschulen und Experten aus dem öffentlichen Leben entwickelten gemeinsam einen Plan zur Behebung der Notstände. Heute stellt sich daher die Frage, was aus den Empfehlungen des Rates inzwischen geworden ist.

Eine präzise Antwort läßt sich indessen heute noch nicht geben: Eine Übersicht, die den Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte, ist zur Stunde noch nicht möglich, und selbst der Mitarbeiterstab in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates in Köln wäre überfordert, sollte er genau sagen, welche Fortschritte mittlerweile gemacht wurden. Es fehlen noch die exakten Zahlenangaben aus den einzelnen Bundesländern über den Ausbau der bestehenden Hochschulen. Auch ist noch nicht in allen Bundesländern klar ersichtlich, welche Haushaltsansätze die Landesregierungen in den Parlamenten eingebracht haben und welche Sollzahlen bereits fester Bestandteil der Kulturhaushalte im Jahre 1962 sind.

Die Leistungen der einzelnen Länder divergieren überdies recht beachtlich. Während der schleswig-holsteinische Kultusminister Edo Osterloh dieser Tage zu verstehen gab, sein Land werde die Vorschläge des Wissenschaftsrates, soweit sie die Universität Kiel betreffen, vorzeitig verwirklichen, zumal das Gutachten des Rates ohnehin nur Empfehlungen ausspreche, mußte der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Dr. Ludwig Raiser, die Abgeordneten des niedersächsischen Landtages in Hannover darauf hinweisen, daß sie ihre Hochschulen bisher zu knapp gehalten haben: Niedersachsen müsse infolgedessen alles daran setzen, um den Bundesdurchschnitt in der sachlichen und personellen Ausstattung zu erreichen.

Definitiv sind im Augenblick jedoch drei Tatbestände: 1. die Leistungen, die der Bund nach Ansicht des Wissenschaftsrates im kommenden Haushaltsjahr zu erbringen hat; 2. die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister für die Jahre 1962 und 1963; und 3. die Standorte zweier der insgesamt vier vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen neuen Universitäten.

Wie der Wissenschaftsrat auf seiner Tagung Mitte November in Berlin deutlich machte, muß die Bundesregierung, um den Vorschlägen des Rates zu genügen, im Etatjahr 1962 insgesamt 250 Millionen DM in bar und 55 Millionen DM als Bindungsermächtigungen zur Verfügung stellen. Die Mittel sind zum Ausbau wissenschaftlicher Einrichtungen bestimmt.

Auch die Kultusminister der Länder wollen ihren Kabinetten eine beträchtliche Ausweitung aller wissenschaftlichen Institutionen empfehlen, wie sie auf einer zweitägigen Konferenz in Berlin beschlossen. Entsprechend dem vom Wissenschaftsrat erarbeiteten Empfehlungen für den Ausbau schlugen die Kultusminister vor, in den Jahren 1962 und 1963 insgesamt 335 Ordinariate und Extraordinariate einzurichten sowie 731 Stellen für wissenschaftliche Räte zum Ausbau des sogenannten Mittelbaus und 1276 Stellen für wissenschaftliche Assistenten, Oberassistenten und Oberärzte in den Etats aller deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen unterzubringen. Die Sachmittel

für Lehre und Forschung sollen um 30 Prozent erhöht werden. Die Kultusminister erklärten sich bereit, die Besoldungsverhältnisse neu zu ordnen und auch die Kollegelder einer Prüfung zu unterziehen.

Die Standorte zweier neuer Hochschulen stehen inzwischen fest. Während die Beratungen im Süden noch nicht zum Abschluß gekommen sind, sind in den nord- und westdeutschen Bundesländern die Entscheidungen bereits gefallen. Schon im Sommer hatte sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen entschlossen, die geplante Ruhruniversität in Bochum zu errichten. Der frühere Hamburger Schulsenator Professor Dr. Hans Wenke übernahm den Vorsitz im Gründerausschuß.

Das Projekt Bremen geht jetzt ebenfalls seiner Verwirklichung entgegen. Noch in diesem Jahr soll der Bremer Beratungsausschuß zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Dem Ausschuß gehören an: Prof. Otto Bachof (Tübingen), Prof. Wolfgang Bargmann (Kiel), Prof. Eduard Böttcher (Hamburg), Prof. Erwin Brünning (Tübingen), Prof. Adolf Butenandt (München), Prof. Walther Peter Fuchs (Heidelberg), Prof. Fritz Hartmann (Marburg), Prof. Carl Jantke (Hamburg), Prof. Rolf Kluth (Hannover), Prof. Eugen Kühle (Mainz), Prof. Martin Noth (Bonn), Prof. Carl Orff (München), Prof. Andreas Predöhl (Münster), Prof. Edmund Sundhoff (Göttingen), Prof. Otto Weber (Göttingen) und Prof. Hans Wenke (Hamburg).

Medizinische Akademien werden aller Voraussicht nach in Lübeck, Hannover und Essen entstehen. Die Medizinische Akademie Düsseldorf soll zu einer Vollfakultät ausgebaut werden, und die Technische Hochschule Aachen hat beim Kultusministerium in Düsseldorf jetzt die Angliederung einer medizinischen Fakultät beantragt.

In Süddeutschland existieren noch keine konkreten Baupläne. Wie Bayerns Kultusminister Prof. Dr. Maunz jetzt feststellte, ist in den nächsten fünf Jahren nicht an die Errichtung einer vierten Landesuniversität zu denken. In Baden-Württemberg ist noch ungeklärt, ob die geplante neue Landesuniversität in Konstanz oder in Ulm errichtet werden soll.

Alles in allem haben sich die pessimistischen Erwartungen, das Aufkommen von Bund und Ländern werde weit hinter den Anforderungen des Wissenschaftsrates zurückbleiben, nicht bewahrheitet. Der Trend der Entwicklung wird durchaus günstig beurteilt.

INHALT:

Honnefer Modell und Verwaltungsrecht	2
Der Kampf gegen Nierensteine und Krebs	4
Aufruf zur Gemeinsamkeit	5
Die Aufgaben der neuen Universitäten	6
Übersee-Kolloquium der deutschen Hochschulen	6
Mit Fernunterricht zum Abitur	7
Diskussion über den zweiten Bildungsweg	7
Das erste deutsche Atomship wird gebaut	8

Honnefer Modell und Verwaltungsrecht

Ein Beitrag zu Wesen und Rechtsnatur der Förderung von Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen

Neben den allgemein bekannten Vorschriften des Bundes und der Länder gelten für die Förderung von Studenten auch die Regeln des nicht kodifizierten Allgemeinen Verwaltungsrechts und das Prozeßrecht der Verwaltungsgerichtsordnung. Als Mangel bei der Durchführung der Förderung von Studenten wird es allenthalben empfunden, daß bislang eine Darstellung auch dieser Rechtsquellen fehlt. Sie werden künftighin in die Sammlung „Brade-Tupetz, Stipendien und Ausbildungshilfen“ aufgenommen werden. Einige ausgewählte Themen behandelt der nachstehende Beitrag, der damit manche Zweifel und gelegentliche Rechtsunsicherheit beseitigen will.

Die Förderung von Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik und in West-Berlin, die unter der Bezeichnung Honnefer Modell bekannt geworden ist, beruht auf Empfehlungen, die anlässlich einer Hochschulreformtagung im Jahre 1955 in Bad Honnef gemeinsam von Hochschullehrern, Studenten, Vertretern der Bundes- und Landesregierungen sowie der Studentenwerke erarbeitet wurden. Ziel dieser Empfehlungen ist es gewesen, ein hochschulgerechtes System der Förderung von Studenten zu entwickeln, das sich in die autonome Hochschule einfügt, aber auch dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes entspricht. Diese Form der Förderung der Studenten beschreitet damit einen völlig neuen Weg. Sie ist nicht identisch mit dem Stipendienwesen vergangener Zeiten auf der Grundlage privater Stiftungen. Als hochschulgerechte Begabtenförderung knüpft sie auch nicht an jene Ausbildungsbeihilfen an, die die allgemeine öffentliche Fürsorge gewährt oder die als besondere Fürsorgemaßnahmen für diejenigen eingerichtet sind, die durch den Krieg und seine Folgen besonders geschädigt sind.

I. Organisation und Rechtsquellen der Förderung

Die Förderung von Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen ist eine Gemeinschaftsaktion von Bund und Ländern. Die Mittel werden als Dotationen in den Haushalten des Bundes und der Länder bereitgestellt. Gesetzliche Grundlage für den Bundeszuschuß bildet allein das Haushaltsrecht. Für die Gewährung der Zuwendungen des Bundes hat der Bundesminister des Innern aufgrund der in § 64 a der Reichshaushaltsordnung enthaltenen Ermächtigung „Besondere Bewilligungsbedingungen“ erlassen. Sie gelten neben den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen des Bundes nach § 64 a RHO. Empfänger der Bundeszuwendung ist das Deutsche Studentenwerk e.V. Durch die ihm erteilten Bewilligungsbescheide ist es verpflichtet, die Mittel an die örtlichen Studentenwerke weiterzuleiten. Neben den Bundesmitteln werden den Studentenwerken Landesmittel von den Kultusverwaltungen zugewendet. Bei den Studentenwerken werden Bundes- und Landesmittel vermischt und bilden so einen Fonds zur Durchführung der Förderung von Studenten. Zwar besteht eine schriftliche Vereinbarung über dieses im Bundes-Länder-Verhältnis unübliche Finanzierungsverfahren nicht; dieses Verfahren wird aber seit einigen Jahren unwidersprochen praktiziert, so daß von der Herausbildung einer Verwaltungsübung ausgegangen werden kann. Weder der organisatorische Ablauf der Bereitstellung der Mittel noch die „Besonderen Bewilligungsbedingungen“ des Bundesministers des Innern wirken nach außen, insbesondere den einzelnen antragstellenden Studenten gegenüber.

Allgemeinverbindlich sind nur die von den Kultusverwaltungen erlassenen Richtlinien über die Förderung der Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen. Dabei ist es bedeutungslos, ob diese Richtlinien die „Besonderen Bewilligungsbedingungen“ zu den Zuwendungen des Bundes im Wortlaut übernehmen oder diese in Form eines Einführungserlasses für verbindlich erklären wie in Bayern und Baden-Württemberg. Sie sind mangelnder gesetzlicher Ermächtigung wegen lediglich Verwaltungsanordnungen, durch die sich die Verwaltung allerdings selbst bindet. Sie regeln die Förderung der Studenten als eine staatliche Aufgabe, deren Durchführung den Hochschulen übertragen ist. Von den Hochschulen wird die Förderung der Studenten als Auftragsangelegenheit durchgeführt. Sie ist also keine Selbstverwaltungsaufgabe der Hochschule. Bei der Durchführung unterliegt die Hochschule den Weisungen der insoweit vorgesetzten Kultusverwaltung im Gegensatz zu der grundsätzlich gegenüber der Hochschule bestehenden Rechtsaufsicht. Die Entscheidungen der Hochschule müssen

nach dem Kollegialprinzip durch Förderungsausschüsse beschlossen werden. Diese Kollegien sind besondere Organe der Hochschulen.

II. Die Nachprüfbarkeit der Förderungsentscheidungen

Die Richtlinien und Erlasse der Länder geben keinen unmittelbaren Aufschluß über die Rechtsstellung des einzelnen Studenten. Sie bestimmen lediglich, daß ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht bestehe. Im Rechtsstaat ist jedoch, besonders im Bereich der leistenden Verwaltung, ein Rechtsschutz nicht ausschließbar. Rechtsschutz in rechtsstaatlichem Sinne ist nur der gerichtliche Rechtsschutz. Für die gerichtliche Nachprüfung der Entscheidungen über die Förderung von Studenten sind die Verwaltungsgerichte zuständig. Diese Auffassung entspricht der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die bisher ausnahmslos solche Klagen für zulässig erachtet haben (VG Oldenburg A 139/60, VG Berlin Ia A 57.60, VG Berlin Ia A 2.61; offensichtlich auch OVG Berlin im Armenrechtsbeschuß zu Ia B 11.61). Die Entscheidungen über die Förderung von Studenten sind danach Verwaltungsakte und somit Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, für die nach Art. 19 Abs. IV GG der Rechtsweg offen stehen muß. Die Gerichte stimmen auch darin überein, daß Beklagte in einem solchen Verwaltungsstreitverfahren die Hochschule und nicht etwa der Förderungsausschuß oder das Studentenwerk ist. Zwar entscheiden über die Förderung von Studenten Förderungsausschüsse; auch wirken die Studentenwerke hierbei mit. Nach den Richtlinien aber tragen die Verantwortung für die Förderung der Studenten die Hochschulen. Ihnen obliegt es, die Förderungsausschüsse einzurichten und durch diese gewisse Befugnisse dem Studentenwerk zu übertragen. Deshalb kann nur die Hochschule die richtige Beklagte sein.

Anders ist die Rechtslage an der Universität Kiel. Dort ist das Studentenwerk für die Förderung verantwortlich und mithin im Streitfalle Beklagter.

Die gerichtliche Nachprüfung der Entscheidung über die Förderung ist jedoch in ihrem Umfange begrenzt, weil die Hochschule weder durch ein Gesetz noch durch eine Rechtsverordnung gebunden ist. Es besteht aber eine Selbstbindung der Verwaltung durch die Richtlinien. Ihnen kommt, obschon sie bloß Verwaltungsanordnungen sind, der Charakter verbindlicher Ermessensrichtlinien zu, die einen Anspruch des einzelnen auf gleichmäßige und unterschiedslose Anwendung gewähren (vgl. hierzu Maunz-Dürig Anm. 31 und 36 zu Art. 19 Abs. IV GG). Diesem Charakter der Richtlinien entspricht, daß die gerichtliche Nachprüfung nach § 114 VGO lediglich darauf erstreckt sein kann, ob die gesetzlichen Grenzen des Ermessens überschritten sind oder von dem Ermessen in einer dem Zweck der Ermächtigung nicht entsprechenden Weise Gebrauch gemacht worden ist.

Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten regelt die Verwaltungsgerichtsordnung (VGO) vom 21. 1. 1960 (BGBl. I S. 17). Für Rechtsstreitigkeiten wegen Förderung kommt lediglich die Verpflichtungsklage nach § 42 VGO in Betracht, mit der die Verurteilung zum Erlaß eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsaktes verlangt werden kann. Wenn die beantragte Förderung ganz oder teilweise abgelehnt worden ist, muß ein Vorverfahren nach § 68 VGO durchgeführt werden. Es beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs. Er muß, falls eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung erteilt worden ist, innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hochschule erhoben werden. Hilft die Hochschule dem Widerspruch nicht ab, muß die zuständige Kultusverwaltung den Widerspruchsbescheid erteilen. Die Hochschule kann nach § 73 Abs. 1 den Widerspruch selbst nicht zurückweisen. Ist über einen Antrag auf Förderung ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden worden, ist der Förderungsausschuß der Hochschule also untätig geblieben, kann die Klage auch ohne Einlegung eines Widerspruchs erhoben werden. Nach § 75 VGO kann dies jedoch nicht vor Ablauf von 3 Monaten ab Antragstellung, außer, wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist, geschehen. Die gleichen Fristen gelten, falls über den Widerspruch nicht entschieden wird. Enthalten die Entscheidungen der Hochschule oder der Widerspruchsbescheid keine Belehrung über zu wählende Rechtsmittelfristen, kann die Klage im allgemeinen nur bis zum Ab-

lauf eines Jahres nach Einlegung des Widerspruchs oder nach der Stellung des Antrages erhoben werden.

III. Die Rücknahme fehlerhafter Bewilligungen

In der Praxis der Förderung von Studenten stellt sich vielfach die Frage, wie zu verfahren ist, wenn sich eine Entscheidung über die Gewährung von Förderung nachträglich als fehlerhaft herausstellt. Gegenüber fehlerhaften ablehnenden Entscheidungen, die den Antragsteller beschweren, besteht ohnehin verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz.

Fehlerhafte Förderungsbescheide, die einen Antragsteller nicht beschweren, sondern ihn zu Unrecht begünstigen, sind zunächst gültig. Solche rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsakte bedürfen erst der Rücknahme, weil die erlassende Stelle auch an eine fehlerhafte Entscheidung gebunden ist und somit die rechtswidrig zugesprochene Leistung bewirken müßte. Da eine solche Rücknahme ihrerseits wiederum den Antragsteller beschwert, ist auch sie verwaltungsrechtlich nachprüfbar. Dieser Nachprüfung kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil keineswegs die bloße Tatsache der Rechtswidrigkeit die Rücknahme rechtfertigt. Die Rücknahme eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsaktes ist nämlich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die staatlichen Richtlinien enthalten hierüber keine Bestimmungen. Gleichwohl bestehen auch hierüber Regeln im sogenannten „Allgemeinen Verwaltungsrecht“, d. h. im ungeschriebenen Gewohnheitsrecht, das in diesem Fall von der Rechtsprechung entwickelt worden ist. Danach sind zwei Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen:

1. Das öffentliche Interesse an der Rechtmäßigkeit der Verwaltung, das durch fehlerhafte Entscheidungen der Verwaltung verletzt wird;
2. Der Schutz des Einzelnen, der nach dem Grundsatz von Treu und Glauben darauf vertrauen kann, daß die Verwaltung richtig entschieden hat.

Auf die Abwägung dieser beiden Gesichtspunkte hat auch das Bundesverwaltungsgericht seine Rechtsprechung zu der Frage der Rücknahme begünstigender Verwaltungsakte gegründet. (Vgl. Urteile des Bundesverwaltungsgerichts: vom 28. 6. 1958 — BVerwG IV C 235/56 = NJW 1958 S. 154, vom 24. 4. 1959 — BVerwG VI C 91/57 = BVerwGE 8, 261 = MDR 59 S. 684, vom 28. 10. 1959 — BVerwG VI C 88/57 = NJW 60, S. 696 und vom 12. 5. 1960 — BVerwG III C 97/59 = NJW 60, S. 148). Hieraus ergibt sich folgendes:

Das Bundesverwaltungsgericht unterscheidet zwischen der Rücknahme des Verwaltungsaktes für die Vergangenheit, also in Ansehung bereits gezahlter Beträge, und solcher für die Zukunft, also noch nicht gezahlter Beträge.

Der Widerruf eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsaktes für die Vergangenheit wird nur für zulässig erachtet, wenn die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes vom Antragsteller verschuldet ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein Antragsteller über die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere über seine wirtschaftlichen Verhältnisse, falsche oder unvollständige Erklärungen bewußt oder unter Außerachtlassung der ihm obliegenden Sorgfalt abgibt. Darüber hinaus ist der Widerruf möglich, wenn er sich über die Fehlerhaftigkeit des Verwaltungsaktes klar war, die Leistung aber angenommen hat; bei dieser Sachlage kann sich ein Antragsteller nicht auf den Vertrauensschutz berufen.

Unzulässig hingegen ist die Rücknahme für die Vergangenheit dann, wenn die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes auf rechtlichen Fehlern oder unrichtigen Feststellungen von Tatsachen beruht, deren Prüfung und richtige Feststellung nur der Verwaltung obliegen. In solchen Fällen bleibt mindestens für die Vergangenheit der fehlerhafte Verwaltungsakt in Kraft.

Anders wird die Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes für die zukünftigen Leistungen beurteilt, für die ein solch strenger Maßstab nicht gilt. Die Rücknahme eines fehlerhaften begünstigenden Verwaltungsaktes mit Wirkung für die Zukunft ist die Regel, seine Fortgeltung trotz Rechtswidrigkeit hingegen die Ausnahme. Hierbei ist als Entscheidungsmerkmal vom Bundesverwaltungsgericht herausgestellt worden, ob im Hinblick auf die bewilligte Leistung bereits Dispositionen in Form von wirtschaftlichen Verpflichtungen getroffen sind. Außerdem ist auch die Zeit von Bedeutung, die noch verstreichen muß, bis die Wirkung des Verwaltungsaktes sich erschöpft; je kürzer diese Spanne ist, desto eher kann es geboten sein, an dem Bestand des Verwaltungsaktes nicht mehr zu rüh-

ren. (Vgl. Anm. von Hauelsen zum Urteil des BVerwG vom 25. 10. 1957 — BVerwG III C 370/56 = BVerwGE 5,312 = NJW 58, S. 884). Dieser Einschränkung kommt im Hinblick auf die Kurzlebigkeit der Verwaltungsakte, mit denen die Förderung der Studenten gewährt wird, besondere Bedeutung zu. Die Rechtmäßigkeit der Verwaltung wird — anders als etwa bei Renten auf Lebenszeit — ohnehin durch den alsbaldigen Ablauf des auf ein Studiensemester beschränkten Bewilligungszeitraumes wieder hergestellt. Somit müßte bei einer Abwägung, ob der Vertrauensschutz des Antragstellers gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Rechtmäßigkeit der Verwaltung Vorrang haben soll, eine Entscheidung zugunsten des Antragstellers gefällt werden.

IV. Die Haftung der Mitglieder der Förderungsausschüsse für Fehlentscheidungen

Die Möglichkeit von Fehlentscheidungen bei der Durchführung der Förderung von Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen führt zu der Frage, ob und in welchem Umfange die Mitglieder der Förderungsausschüsse für daraus entstehenden Schaden haften.

Die Einrichtungen der Förderung von Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen im Bundesgebiet und West-Berlin durch Bund und Länder sowie ihre Regelung in Rechtssätzen des Bundes und der Länder kennzeichnen diese als staatliche Angelegenheit, die im staatlichen Auftrag durchgeführt wird. Die Entscheidungen über die Förderung sind damit hoheitliche Maßnahmen der öffentlichen Gewalt. Die Mitglieder der Förderungsausschüsse sind also — gleichviel, ob sie im Sinne des Staatsrechts Beamte sind oder nicht — mit der Ausübung öffentlicher Gewalt betraute Personen und somit Beamte im Sinne des § 839 BGB. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit obliegt ihnen eine Amtspflicht, die in der Beachtung allgemeiner und besonderer Rechtssätze und Dienstanordnungen, insbesondere der zur Durchführung der Förderung von Studenten erlassenen staatlichen Verwaltungsanordnungen besteht.

Auf die Haftung der Förderungsausschüsse und ihrer Mitglieder finden danach die Vorschriften für Beamtenhaftung des § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes Anwendung.

In § 839 Abs. 1 BGB ist bestimmt:

Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

Der Artikel 34 GG lautet:

Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadenersatz und für den Rückgriff darf der öffentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.

Vorschriften über Haftung bei Amtspflichtverletzungen enthalten auch die Landesbeamtengesetze, die für die Hochschullehrer gelten. Sie schaffen keine andere Rechtslage, als sie sich aus Art. 34 GG ergibt.

Die Mitglieder des Förderungsausschusses haften danach grundsätzlich für Schäden, die durch Verletzung ihrer Amtspflicht entstehen. Anstelle des an sich Schadenersatzpflichtigen haftet jedoch nach Art. 34 GG der Staat. Der Staat wiederum hat seinerseits nur eine beschränkte Möglichkeit, im Wege des Rückgriffs von einem Mitglied des Förderungsausschusses Ersatz des Schadens zu verlangen. Ein solcher Regreß bleibt auf die Fälle vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Handelns beschränkt.

Ein vorsätzliches Handeln ist nur gegeben, wenn die Schädigung eines Dritten gewollt und in Kenntnis ihrer Rechtswidrigkeit herbeigeführt wurde. Das Mitglied des Förderungsausschusses muß sich mithin wissentlich über bestehende Vorschriften hinweggesetzt haben. Die grobe Fahrlässigkeit setzt demgegenüber nur einen schwerwiegenden Verstoß gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt voraus.

Der Begriff der groben Fahrlässigkeit ist im übrigen, weil den Förderungsausschüssen im allgemeinen rechtskundige Persönlichkeiten nicht angehören, besonders eng zu fassen. Eine grobe Fahrlässigkeit ist allenfalls dann gegeben, wenn ein Mitglied des Förderungsausschusses bei sorgfältiger Prüfung ohne weiteres hätte erkennen müssen, daß beste-

henden Vorschriften zuwidergehandelt wird. In einem Rechtsirrtum allein, auch einem solchen, der in der lediglich falschen Auslegung von Rechtsvorschriften besteht, wird in der Regel keine grobe, sondern nur eine leichte Fahrlässigkeit zu erblicken sein.

Hieraus folgt, daß die offensichtlich vorherrschende Meinung, die Mitglieder des Förderungsausschusses hafteten für jeden Irrtum, der bei der Entscheidung über die Förderung unterläuft, verfehlt ist. Eine weitere wesentliche Einschränkung für die Haftung des Ausschußmitgliedes ergibt sich auch daraus, daß eine Ersatzpflicht nach § 839 Abs. 3 BGB dann nicht gegeben ist, wenn der in seinen Rechten verletzte Antragsteller es schuldhaft unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.

Der Vorrang der Staatshaftung vor der persönlichen Haftung entspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen in der öffentlichen Verwaltung. Sinn der Haftungsbeschränkung ist es, Initiative und Eigenverantwortlichkeit der Entscheidenden zu stärken. Es soll die Entschlußfreudigkeit, notwendige Ermessensentscheidungen zu fällen, nicht durch die Sorge, im Wege des Rückgriffs in Anspruch genommen zu werden, eingeengt werden.

Die vorstehenden Darlegungen haben sich darauf beschränkt, einige, allerdings besonders wichtige Fragen verwaltungsrechtlicher Art herauszugreifen und zu erörtern. Sie sind vor allem auf die Tätigkeit der Förderungsausschüsse abgestellt. Mißt man aber etwa an der Rechtslage, die bei der Rücknahme fehlerhafter Bewilligungen oder der Haftung der Mitglieder der Förderungsausschüsse besteht, so manchen Prüfungsbericht eines Rechnungshofes, so wird ein Widerspruch zwischen haushaltsrechtlicher Haftung und dem Allgemeinen Verwaltungsrecht unschwer erkennbar. Auch die Tatsache, daß die Hochschulen die Förderung von Studenten nicht als Selbstverwaltungsaufgabe, sondern als staatliche Auftragsangelegenheit durchführen, wirft mannigfache Probleme auf. Der Versuch aber, sich die Stellung der Förderung von Studenten nach dem Honnefer Modell im Verwaltungsrecht klarzumachen, heißt auch die Frage aufwerfen, ob der bestehende Zustand einer Abänderung bedarf. Auch das Nachdenken hierüber wollen diese Ausführungen anregen. Theo Tupetz

„Forschungsminister nicht mehr aktuell“

HD — Die Frage der Einrichtung eines Bundesforschungsministeriums (vgl. HD Nr. 21) hat nach dem Zustandekommen der Koalition und der neuen Bundesregierung an Aktualität eingebüßt. Dies geht aus Äußerungen von Sprechern der im Bundestag vertretenen Parteien hervor.

Nach Auffassung der Christlichen Demokraten ist der Gedanke, ein Forschungsministerium einzurichten, zur Zeit nicht mehr spruchreif. Man werde überlegen müssen, heißt es bei der CDU, wie man mit den bestehenden Einrichtungen Forschungskoordination betreiben könne. Nach Mitteilung eines CDU-Sprechers ist der Gedanke an ein Forschungsministerium nur im Zuge der Koalitionsverhandlungen aufgetaucht, wurde dann aber wieder fallengelassen.

Die Sozialdemokraten wollen erst prüfen, für welche Aufgaben der diskutierte Forschungsminister zuständig sein soll. Erst wenn die Klärung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern abgeschlossen sei, könne man entscheiden, ob es zweckmäßig sei, ein zentrales Bundesressort mit der Forschungskoordination zu beassen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Ulrich Lohmar schreibt dazu in einem Zeitungsartikel: „Nicht nur aus politischen, sondern auch aus rein sachlichen Gründen sollte ein Vorschlag aus der Konkursmasse der Koalitionsverhandlungen in Bonn gerettet werden: die Anregung, ein Ministerium zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu schaffen. Dabei würde mehr dafür sprechen, das bisherige Atomministerium auszuweiten, als ein zweites Ministerium daneben zu gründen. ... Wir sollten einen behutsamen, aber dabei doch entschlossenen Schritt tun mit der Gründung des neuen Ministeriums.“

Ein Sprecher der Freien Demokratischen Partei erklärte auf die Frage, ob auch nach der Regierungsbildung noch an die Einrichtung eines Forschungsministeriums gedacht werde, die FDP habe die Forderung nach dem Forschungsministerium nicht gestellt, „um jemanden unterzubringen“. Die Forderung sei aus sachlichen Gründen gestellt worden, und diese hätten sich nicht geändert. Die Freien Demokraten dächten jedoch nicht daran, die Kompetenzen, die heute bei den Ländern lägen, dem Bund zu geben.

Der Kampf gegen Nierensteine und Krebs

Zum XIX. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Urologie in Köln

Probleme der Behandlung von Nieren- und Blasenleiden standen im Mittelpunkt von rund 50 Fachvorträgen auf dem XIX. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Urologie, der kürzlich für drei Tage etwa 400 in- und ausländische Wissenschaftler dieses medizinischen Spezialgebiets nach Köln führte. Die Urologie ist ein Spezialfach, das sich mit den Erkrankungen der Niere, der ableitenden Harnwege, der Blase und der männlichen Genitalwege befaßt. Dementsprechend standen Krebserkrankungen dieser Körperteile sowie die Auflösung von Nierensteinen und die operative Verpflanzung einer gesunden Niere als Ersatz für eine erkrankte, die sogenannte Nierentransplantation, im Vordergrund der Beratungen.

Namentlich die höchst schwierige Nierentransplantation zog das Interesse der Kongreßteilnehmer auf sich. Denn in Deutschland ist eine derartige Operation bisher noch nicht vorgenommen worden. Professor Dr. René Küss, ein Pariser Urologe, ist der einzige Arzt auf dem europäischen Kontinent, der diesen komplizierten Eingriff bisher mehrmals ausgeführt hat. Seinem Erscheinen auf dem Kongreß und seinen Ausführungen galt daher das besondere Interesse seiner Fachkollegen.

Die Überpflanzung ganzer Organe beschäftigte bereits zu Anfang unseres Jahrhunderts die Forscher zuerst im Tierversuch. Erst etwa 50 Jahre später konnte sich die Humanmedizin diese Erkenntnisse zunutze machen. 1953 gelang zunächst in Paris die Überpflanzung einer gesunden Niere auf einen Totkranken. Die Mutter des Patienten hatte ihre Niere dafür geopfert. Obwohl die Operation gelang, starb der Patient nach wenigen Wochen, und zwar wegen des Versagens dieser Niere infolge ihrer Gewebsunverträglichkeit mit dem übrigen Organsystem. Die fremde Niere hatte sich dem anderen Organismus — trotz der nahen Blutsverwandtschaft von Mutter und Sohn — nicht anpassen können.

Die Urologen weisen deshalb darauf hin, daß eigentlich nur bei eineiigen Zwillingen die entsprechenden Voraussetzungen für das Gelingen der Nierentransplantation gegeben sind, weil ihre Blut- und Gewebezusammensetzung ein Höchstmaß an Gleichheit bzw. Ähnlichkeit aufweist.

Schon bei zweieiigen Zwillingen wird diese Operation problematisch. In Boston (USA) sind Dr. Merrill bisher 14 Nierentransplantationen gelungen, die meisten jedoch bei eineiigen Zwillingen. Professor Küss hat drei Transplantationen bei nicht miteinander verwandten Menschen erfolgreich vorgenommen. Dabei unterzog er die Niere u. a. jeweils einer „Ganzkörperbestrahlung“ mit Röntgenstrahlen.

Die Luft im Operationsraum mußte sterilisiert werden, und 14 Krankenschwestern sowie drei assistierende Ärzte sind für diesen höchst komplizierten Eingriff nötig. Professor Küss sagte, man stünde erst am Anfang einer Entwicklung, die zwar zu Optimismus Anlaß gebe, aber dennoch müsse im gegenwärtigen Zeitpunkt vor allzu übertriebenen Hoffnungen gewarnt werden. Positiver scheinen dagegen die Aussichten für die Heilung von bösartigen Tumoren in Niere und Blase zu sein. Der Schweizer Professor Wildbolz (Bern) gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß vielleicht schon in einem Jahrzehnt Heilmittel in Form eines Pulvers, einer Tablette oder einer Injektion vorhanden sind, mit denen der Krebs in den Nieren- und Harnorganen behandelt werden kann. Heute sind chirurgische Eingriffe und Bestrahlungen die einzigen Waffen gegen diese Leiden. Sie sind aber auch nur dann erfolgreich, wenn sie im Frühstadium angewandt werden. Dann sind bei 40 Prozent aller Fälle Dauerheilfolge zu erzielen. Aber heute ist bei jedem zweiten, der zum Arzt kommt, das Stadium für eine erfolgreiche Behandlung zu weit fortgeschritten. Deshalb muß vor allem die Frühdiagnostik — erstes Anzeichen bei Männern im Harn Blut — verbessert werden durch Aufklärung

der Patienten und auch durch eine verbesserte Unterrichtung der praktischen Ärzte.

Die Erkrankungen an Nierensteinen haben sich nach dem letzten Krieg aus bisher noch unbekanntem Gründen etwa verzehnfacht. Sie bilden heute etwa 30 Prozent aller urologischen Krankheiten. Ein Zusammenhang mit der Ernährung gilt als wahrscheinlich, zumal einzelne Steinformen eindeutig Ausdruck einer allgemeinen Stoffwechselstörung sind. Die Kongreßteilnehmer stellten übereinstimmend fest, daß eine Auflösung von Nierensteinen durch Medikamente zur Zeit noch nicht möglich ist. Kleinere Steine können durch Trinkkuren behandelt oder instrumentell mit einer Schlinge aus den oberen Harnwegen herausgezogen werden. Größere Steine müssen dagegen nach wie vor operativ entfernt werden. Der Wiener Professor Dr. Bibus entdeckte vor zwei Jahren zufällig, daß Zitronensaft Nierensteine spontan zurückbildet. Untersuchungen an der Universitätsklinik Homburg/Saar haben jetzt ergeben, daß diese Wirkung der Zitronensäure auf einer Stoffwechseländerung beruht. Eine regelrechte Steinauflösung sei jedoch nicht

anzunehmen. Das etwa vor Jahresfrist durch Presseveröffentlichungen weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt gewordene System, Nierensteine durch Spülungen des Nierenbeckens mit Hilfe eines Katheters zu bekämpfen, wurde auf dem Kongreß sehr kritisch untersucht. Spülungen von 200 bis 300 Stunden Dauer können zwar gewisse Steinarten auflösen; dabei entsteht jedoch die Gefahr einer eitrigen Entzündung der Niere. Dr. H. J. Dulce (Westberlin) erklärte sogar, derartige Dauerspülungen nützen die steinauflösenden Kräfte der Spülmittel nicht aus, weil das Spülmittel zu schnell an den Steinen vorbeischießt. Zu ähnlichen Ansichten kamen zwei Schweizer Urologen (H. Heusser und G. Rütishauser). Auch sie bezeichneten die chemische Steinauflösung durch Nierenbeckenspülung als noch nicht spruchreif. Diese Art der Behandlung sei für den Kranken sehr beschwerlich und habe zwar zu teilweisem Steinabbau, aber in keinem Fall der von ihnen untersuchten Patienten zu einem vollen Erfolg geführt. Diese Heilmethode bedürfe daher zumindest eines weiteren Ausbaus.

Bruno Abratzky

Aufruf zur Gemeinsamkeit

Auszug aus einer Ansprache von Bundesatominister Prof. Dr. Siegfried Balke

Vor der Hauptversammlung der Gesellschaft Deutscher Chemiker am 19. September dieses Jahres in Aachen hat sich Bundesatominister Prof. Dr. Siegfried Balke zum Verhältnis zwischen Wissenschaft und Staat und zu Fragen unseres Bildungswesens geäußert. Balkes Rede schnitt Themen an, die von grundsätzlicher Bedeutung sind; sie verdient unsere Beachtung um so mehr, als sie an die Gemeinsamkeit appelliert, die im Spannungsfeld von Universität, Staat und Gesellschaft heute allzu oft vermißt wird.

Die ständig wachsende Drohung, unter der die politische Existenz unseres Staatswesens steht, wird größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems stellen als je zuvor in unserer Geschichte. Darauf sind wir nur mangelhaft vorbereitet.

Unser Bildungswesen ist trotz vieler Bemühungen um Reformen unbeweglich geworden; es wird zu gern geistig und materiell als Nebenprodukt der Gesellschaftsordnung angesehen.

Wir haben zwar heute die Wirtschaft an die Rechtsnormen des Staates gebunden, aber zwischen Wissenschaft und Staat bestehen nur säkularisierte Beziehungen. Dem Begriff von der Freiheit der Wissenschaft und Forschung fehlt noch ein Inhalt, der ihn mit dem Schicksal der Menschen verbindet, von deren Leistung und für deren Zukunft die Wissenschaft lebt und arbeiten soll.

Die Wahrung ihrer Freiheit kann nicht darin bestehen, daß die Wissenschaft gepflegte Tabus zu verteidigen sucht und den Erfolg ernsthafter Bemühungen, zu einer Symbiose mit staatlichen Kräften zu kommen — wie beispielsweise im Wissenschaftsrat — gefährdet.

Wenn die berufenen Organisationen der Wissenschaft mit den drängenden Zukunftsproblemen nicht fertig werden, muß der Staat auf die geschichtliche Tradition zurückgreifen und notwendige Reformen mit mehr oder weniger sanfter Gewalt erzwingen.

Allerdings darf es auch dann nicht um sekundäre Angelegenheiten wie Zentralismus und Föderalismus gehen.

Das Operieren im Niemandsland zwischen Bund und Ländern kann der Wissenschaft auf die Dauer nicht zugemutet werden. Es geht vielmehr um die Sicherung unserer Gesellschaftsordnung. Die Wissenschaft ist aufgerufen, ihr politisches Potential zu nutzen, indem sie Verantwortung für die Zukunft übernimmt und nicht auf den Staat delegiert. Sie muß dazu ihre eigenen Aufgaben selbst lösen oder dem Staat, soweit dieser tätig werden muß, hierbei helfen.

Die Abhängigkeit der Verwirklichung guter Ideen von der finanztechnischen Struktur unserer Hochschulen, wie sie u. a. durch das Kolleg- und Prüfgeldsystem bedingt ist, muß beseitigt werden. Auch die Vorherrschaft merkantilen Denkens in vielen Zweigen unserer Wissenschaftsordnung und die dadurch bei vielen Studierenden gezüchtete Einstellung zum Studium als eines arbeitsrechtlichen Verhältnisses zu Tarifvertragsbedingungen — manchmal gefördert durch die Verwendung von Doktoranden als Produktionsfaktoren — sind Anzeichen einer latenten Krise, die für unser gemeinsames Bestreben nach mehr Freiheit für Wissenschaft und Forschung bedrohlich werden kann.

Das Grollen in der jungen Generation ist nicht nur Rechthaberei und Besser-wissen-wollen; es ist das Aufleuchten

einer Kontrollampe. Die Studierenden aller Grade wollen mehr persönliche Lehre, zumal die Forschung zunehmend durch administrative Arbeit und Wissenschaftstourismus absorbiert wird.

Auch die staatliche Verwaltung unserer Bildungseinrichtungen muß noch manche Wirklichkeitsfremdheit ablegen. Die Argumente verantwortungsbewußter Organisationen gegen die Rahmenvereinbarung zur Neuordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien der Länderkultusministerien dürfen nicht im gewohnten inhaltenden Widerstand der Bürokratie erstickt werden; denn unser Bildungswesen wird unbrauchbar, wenn die Naturwissenschaften — die Vorstellung vom Aufbau und Leben unserer materiellen Welt — nicht als dringend notwendiges und wirkliches Bildungsgut anerkannt und gefördert werden.

Es geht nicht um Stundenzahlen und Einzelfächer, sondern um den Geist, mit dem diese Aufgaben bewältigt werden.

Und es muß auch aufhören, daß in unserem Staat in Forschung und Lehre, in Bildung und Ausbildung, lieber nichts geschieht, als daß es gemeinsam geschieht.

Großstrahlenquelle für Max-Planck-Institut

Das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Abteilung Strahlenchemie, Mülheim/Ruhr (Leiter: Prof. Dr. G. O. Schenk), hat am 25. Oktober 1961 eine Kobalt-60-Großstrahlenquelle mit einer Aktivität von 5000 Curie (Curie ist die Maßeinheit für die Aktivität eines Stoffes, benannt nach der Radiumforscherin und zweifachen Nobelpreisträgerin Marie Curie [1867—1934]. 1 Curie [c] entspricht der Radioaktivität von 1 g Radium) für strahlenchemische Untersuchungen erhalten. Die Anlage wurde von der Nuclear Engineering Corp. Ltd., Langley (England), hergestellt und geliefert. Die Kosten für die Beschaffung der gesamten Bestrahlungsanlage in Höhe von 217 000 DM wurden vom Bundesminister für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellt. Darin ist der Betrag für die Strahlenquelle in Höhe von 38 300 DM enthalten.

Start der Europäischen Universität

Nach einem Beschluß der italienischen Regierung soll die Europäische Universität in Florenz ihre Vorlesungen im Herbst 1962 aufnehmen. Eine internationale Kommission, die kürzlich unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten der EWG in Florenz tagte, billigte die ersten Pläne für den Aufbau der Universität.

Insgesamt etwa 13,2 Millionen Dollar für 56 Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hat der gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsausschuß EURATOM/USA seit Beginn seines Programms im Dezember 1958 genehmigt. Die Arbeiten, von denen viele eine enge Zusammenarbeit zwischen Unternehmensgruppen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten bedingen, werden von 28 Unternehmen der Gemeinschaft und 11 Unternehmen der Vereinigten Staaten durchgeführt.

Die Aufgaben der neuen Universitäten

Professor Baumgarten sprach in Köln

HD — Seine Vorstellungen von den Aufgaben und der Struktur der neuen Universitäten entwickelte der Mannheimer Ordinarius für Soziologie, Professor Dr. Eduard Baumgarten, anlässlich einer Vortragsveranstaltung in der Universität Köln, zu der ihn der Fachverband Wirtschaftswissenschaften im VDS und die Studentenvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln eingeladen hatte. Baumgarten kritisierte bei dieser Gelegenheit auch die Pläne zur Gründung der vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen neuen Hochschulen.

Ähnlich wie früher schon sein Münsteraner Kollege Professor Schelsky, gab Baumgarten zu bedenken, daß die Struktur der neuen Universitäten in Bochum, Bremen und Konstanz nicht durch Verwaltungsakte der Bundesländer oktroyiert werden dürfe. Nicht Regierungsbeamte sollten die neuen Universitäten bauen, sondern ein Konzilium der Dozenten. Baumgarten wandte sich auch gegen die Absicht, bei der Neugründung in Bochum die Theologische Fakultät aus der Hochschule auszuklammern und dafür konfessionell besetzte Lehrstühle zu schaffen. „Die Einführung solcher weltanschaulicher Lehrstühle wäre ruinös.“ Jetzt bereits eine Forschungsuniversität nach amerikanischem Muster zu errichten, wie es in Baden-Württemberg erwogen werde, sei gleichfalls verfehlt.

Der Wissenschaftsrat, so führte Baumgarten aus, habe in seinem Gutachten beträchtliche Hoffnungen auf die Bereitschaft der jungen Generation der Wissenschaftler gesetzt, sich der neuen Universitäten anzunehmen. Es sei nun von Grund auf nötig, entschlossen die Anpassung der Ziele der neuen Universitäten an die radikal veränderte Situation zu betreiben, weil man sonst binnen kurzem auf die gleichen Schwierigkeiten stoßen werde wie bei den alten Universitäten. Die neuen Universitäten müßten die ursprünglichen Ideale der Hochschule, die akademische Freiheit und Einheit von Lehre und Forschung, erst wieder wahr machen. Die „Ein-Mann-Herrschaft“ auf Lehrstühlen und in Instituten müsse konsequent abgebaut werden. Immer noch gebe es große Routinevorlesungen, die von Ordinarien gehalten würden und Gebiete einschlossen, in denen diese Professoren längst nicht mehr forschten. Eine Delegation von Leistungen, wie sie in der Universität bereits erfolge,

müsse einhergehen mit einer entsprechenden Delegation von Autorität. In den neuen Universitäten müßten die Anpassungen bereits vollzogen sein; die neuen Hochschulen müßten wesentlich demokratischer sein als die bestehenden.

Baumgarten sprach sich dafür aus, die Kollegs und auch die Prüfungen zu reorganisieren. In den neuen Universitäten müßte eine große Zahl von Tutoren zur Verfügung stehen. Die Studenten müßten wieder Zeit zum Selbststudium finden, und der Lernstoff solle aus den Vorlesungen ausgesondert werden. Nicht memoriale Kenntnisse, sondern Intelligenz sei zu prüfen.

Das Modell einer neuen Universität stellt Baumgarten sich folgendermaßen vor: Der Einfluß der Fakultät soll gemindert werden. Die Hochschule soll in enger gefaßte Abteilungen gegliedert werden, wobei das Amt des Abteilungsleiters von Jahr zu Jahr wechselt. Der Abteilungsleiter hat die Stellung eines Primus inter pares. Er ist allen Mitarbeitern der Abteilung gleichgeordnet und ihnen Rechenschaft schuldig. Zu seiner Arbeitsentlastung sollen Verwaltungsbeamte hinzugezogen werden. Dekane und Fakultäten haben nur noch ausgleichende Funktionen. Auf lange Sicht gesehen wären die Fakultäten sogar überflüssig. Die höchste Instanz der Universität wäre der Rektor, der allerdings entgegen dem bisherigen Brauch als Dauerstellung gedacht sei, weil er nur so die Universität autonom leiten könne.

Auch den Studienaufbau will Baumgarten reformieren. Die entscheidenden Geleise sollen im Grundstudium gelegt werden. Die Gruppenarbeit müsse gefördert und die Diskussion geübt werden. Kollegs sollen gewaltig reduziert werden. Das Hauptstudium soll entweder am künftigen Beruf orientiert sein oder eine allgemeine Ausbildung bewirken; die Wahl bleibt dem einzelnen Studenten überlassen. Die Tutoren — meist Studenten des Nachdiplomstudiums — sollen verhindern, daß „Universitätsunterrichtsbeamte“ eingeführt werden. Die Tutoren sollen dabei nicht wie die heutigen Assistenten die Professoren von den Studenten trennen. Die Professoren schließlich sollten so bezahlt werden, daß sich ihre Nebentätigkeiten in Grenzen hielten, meinte Baumgarten.

Übersee-Kolloquium der deutschen Hochschulen in Münster

„Ich habe den Eindruck, daß Entwicklungshilfe mehr als bisher im Sinne von Bildungshilfe verstanden werden sollte.“ Diese Ansicht vertrat der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Leussink (Karlsruhe), anlässlich der Eröffnung des ersten „Wissenschaftlichen Überseekolloquiums“ der westdeutschen und West-Berliner Universitäten und Technischen Hochschulen, zu dem sich in Münster je etwa 20 Wissenschaftler aus Südamerika und der Bundesrepublik vom 6. bis 20. November versammelt hatten; außer den Vertretern der Bundesrepublik hatte man auf der europäischen Seite auch namhafte Gelehrte aus der Schweiz und aus Österreich eingeladen. Die WRK war der Schirmherr des als Versuch apostrophierten Seminars.

Das Thema des Kolloquiums und die Wahl des Ortes Münster machten die experimentelle Bedeutung bereits deutlich. Es ging um die „Sozialprobleme der sich entwickelnden industriellen Gesellschaft“. Die Universität Münster hatte sich zur Durchführung des Seminars insbesondere deswegen gern bereitgefunden, weil im Münsterland ein Modellfall des Aufeinandertreffens agrarischer und industrieller Gesellschaftsformen gegeben ist; eben dies aber ist ein gewichtiges Problem der ursprünglich agrarisch strukturierten, jetzt in einem Industrialisierungsprozeß begriffenen lateinamerikanischen Länder. So war den südamerikanischen Soziologen die Möglichkeit geboten, an praktischen Beispielen zu studieren, welche Wege man in Deutschland zur Lösung des Problems eingeschlagen hat — dies hatten die Organisatoren der ersten Woche vorbehalten; in der zweiten befaßte man sich mit der theoretischen Diskussion.

Einer der Repräsentanten der deutschen Sozialwissenschaft, Professor Schelsky, warnte freilich vor prosperitätsbedingten deutschen Snobismus, der Anspruch erhebt, wir seien die Lehrherren, die Partner hingegen die Lehrlinge:

„Ich glaube, auch die deutsche Soziologie hat eine ‚Entwicklungshilfe‘ nötig, durch die sie lernt, wie Probleme, die hier als gelöst gelten, sich anderswo unter anderen Bedingungen neu stellen.“

Wenn die Veranstaltung in Münster von beiden Seiten als ein Erfolg angesehen wird, will die WRK dem Seminar der Soziologen ähnliche mit Wissenschaftlern anderer Fachrichtungen folgen lassen. Wie sehr die deutschsprachigen Wissenschaftler der westlichen Hemisphäre an weiteren Begegnungen dieser Art interessiert sein sollten, zeigt vielleicht eine Episode des Münsteraner Seminars besonders augenfällig: Professor Jaime Quijano Gabbler aus Kolumbien wurde gefragt, ob denn die Industrialisierung in seinem Lande auch zum Anwachsen kommunistischer Tendenzen führe. Er antwortete: „Ob die kommunistischen Tendenzen anwachsen oder nicht, das hängt nicht zuletzt davon ab, was die Regierung versprechen kann oder nicht.“

Es hängt also, mit einem Wort, davon ab, aus welchem Teil Deutschlands die lateinamerikanischen Wissenschaftler — gleich welcher Fachrichtung — die anregenderen und überzeugenderen Impressionen mit nach Hause nehmen.

Walter Hahn

Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie hat in der Zeit vom 18.—21. Oktober 1961 in Tübingen eine interne Arbeitstagung durchgeführt. Zum Thema „Die Logik der Sozialwissenschaften“ sprachen Professor Dr. Karl R. Popper / London und Professor Dr. Theodor Adorno / Frankfurt; zum Thema „Die Berufsmöglichkeiten des Soziologen“ Professor Dr. Sjoerd Groenmann / Utrecht und Professor Dr. René König / Köln. Außerdem fanden Arbeitssitzungen der Fachausschüsse dieser wissenschaftlichen Vereinigung statt.

Mit Fernunterricht zum Abitur

Eine private Gesellschaft nimmt sich des zweiten Bildungswegs an

— das ist der Name einer privaten Vereinigung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, berufstätige Menschen auf die staatliche Reifeprüfung vorzubereiten und darüber hinaus Allgemeinwissen auf Gymnasialstufe zu vermitteln. Warum die Akademikergesellschaft die Rechtsform der GmbH gewählt hat, erklärt sich aus ihrer Arbeitsweise: Die Lehrkräfte — meist Studienräte und Handelslehrer aus dem Staatsdienst — übernehmen die Betreuung ihrer Schüler und sind zugleich Gesellschafter ihrer Vereinigung.

Auf eine neue Art und Weise will die Akademikergesellschaft, die vor über zwei Jahren in der Bundesrepublik ihre Arbeit aufnahm und heute über Zweigschulen in Stuttgart, Düsseldorf und Hamburg verfügt, dabei bereits auf die mannigfaltigen Erfahrungen ihrer seit mehr als zehn Jahren bestehenden Schweizer Schwesterorganisation in Zürich zurückgreifen kann, einen Beitrag zum Ausbau des zweiten Bildungsweges leisten. Während die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und die staatlichen Abendgymnasien die ständige Teilnahme der Schüler am Unterricht verlangen, bevorzugt die Akademikergesellschaft den Fernunterricht. Den Schülern bringt der Postbote jeden Monat die Lektion ins Haus, die sie zu bearbeiten haben. Die Lehrkräfte des Instituts korrigieren die Hausarbeiten und weisen die Schüler brieflich auf ihre Fehler hin. Nur zweimal im Jahr finden Semesterprüfungen statt, bei denen sich Lehrer und Schüler im Klassenzimmer treffen. Jeder „Fernschüler“ wird in jedem Fach durchweg zehn Minuten mündlich geprüft; außerdem haben die Kandidaten unter Aufsicht ihrer Lehrer eine schriftliche Prüfungsarbeit anzufertigen. Die mündliche und die schriftliche Prüfung entscheidet dann über die Abschlußzensuren des Semesters.

Insgesamt drei bis dreieinhalb Jahre dauert es, bis sich die Abiturienten zur Externen-Prüfung vor dem Schulkollegium melden können. Zum Fernunterricht kommen im dritten Unterrichtsjahr allerdings noch wöchentlich bis zu neun Stunden mündlichen Unterrichts hinzu, der in der Regel samstags oder abends stattfindet. Jeweils zehn bis zwölf Schüler werden zu einer Gruppe zusammengefaßt.

Wer sich zur staatlichen Reifeprüfung melden will, muß dreimal die „Generalprobe“, eine institutsinterne Reifeprüfung, bestanden haben; nur dann befürwortet die Akademikergesellschaft die Meldung zum Examen.

Unter den Schülern der Akademikergesellschaft sind nahezu alle Berufsgruppen vertreten. Fast die Hälfte der Schüler der Gesellschaft, nämlich 40 Prozent, sind Angestellte. Etwa 15 Prozent gehören zur Arbeiterschaft, 10 Prozent sind Beamte. In der Minderzahl sind die Hausfrauen: Während bei ihnen zumeist soziales Prestige und Bildungsbedürfnis die Motive sind, geht es den jüngeren Schülern vor allem um die berufliche Weiterbildung. Sie wollen eines Tages zur Universität, zur Ingenieurschule oder als Beamte in den gehobenen Dienst.

Die Altersstruktur bietet ein ähnliches Bild: Die Mehrzahl der Schüler — etwa 70 Prozent — sind zwischen 20 und 30 Jahre alt. Älter als 30 sind nur etwa 15 Prozent der künftigen Abiturienten. Besondere Vorkenntnisse spielen übrigens nur eine untergeordnete Rolle. Ein beachtlicher Teil der Schüler bringt ohnehin nicht mehr mit als Volksschulbildung und den Willen, weiterzukommen.

Allerdings sind längst nicht alle Schüler der Akademikergesellschaft erfolgreich. Von 100 Kandidaten, die sich zum Fernstudium anmelden, halten nur etwa 20 bis zum Schluß durch. Viele treten schon nach dem Probevierteljahr — eine Aufnahmeprüfung gibt es nämlich nicht — wieder zurück.

Warum trotzdem viele dem Fernunterricht den Vorzug vor dem Abendgymnasium geben, erklärt Direktor Schönherr, einer der Leiter des Instituts, mit dem Zeitgewinn: Der Weg zur Schule fällt fort, und der Schüler kann sein Pensum besser den beruflichen Verpflichtungen anpassen.

Über den weiteren Ausbau der Akademikergesellschaft machen sich die Direktoren keine Sorgen: Schon über 1000 Schüler im ganzen Bundesgebiet beteiligen sich an der Mischung aus mündlichem und Fernunterricht. Spätestens in zwei Jahren will die Akademikergesellschaft daher auch in Köln und Dortmund Außenstellen einrichten.

Gerd Ed. Kolbe

Diskussionen über den zweiten Bildungsweg

Realschullehrerausbildung soll an den Universitäten erfolgen

HD — Mit Problemen des zweiten Bildungsweges und Fragen der Realschullehrerausbildung befaßte sich der Realschultag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen Mitte November in Düsseldorf. Rund 130 Delegierte der Fachgruppe Realschule waren in die Landeshauptstadt gekommen, um sich von Ministerialrat Bruno Conradsen vom Kultusministerium über die Bemühungen des Landes um den Ausbau des zweiten Bildungsweges informieren zu lassen.

Conradsen bezeichnete es als die Idee des zweiten Bildungsweges, mit Hilfe der Einrichtungen des berufsbildenden Schulwesens die „in Wirtschaft und Technik liegenden Bildungswerte“ zu erschließen und dem „Aufstieg der Werkstätigen zu dienen“. Im Gegensatz zu den Reformplänen des ersten Bildungsweges könne man beim zweiten Bildungsweg bereits auf praktische Erfahrungen zurückgreifen, die eine Verwirklichung erleichterten. Der Ministerialrat warnte jedoch vor den „standespolitischen Verkampfung“ einiger Lehrerorganisationen, die den Ausbau des zweiten Bildungsweges behinderten.

Als Aufgabe der modernen Schulpolitik sieht es Conradsen an, die Bildungssackgassen in unserem Schulsystem aufzulösen. Die Volksschule zum Beispiel sei eine solche Bildungssackgasse, weil sie nach der vierjährigen Grundausbildung keine Möglichkeit mehr zum Übergang an eine höhere Schule biete. Auch bei den höheren Schulen machten sich Sackgassen bemerkbar: Die Väter entschieden sich eher für die höhere Schule als für die Realschule. Diesem Nachteil könne allerdings dadurch begegnet werden, daß man sichtbar mache, daß jeder Mensch auch auf anderen Wegen aufsteigen könne. Immerhin sei es wichtig zu wissen, daß heute rund 10 Prozent der Studenten der Tech-

nischen Hochschule Aachen die Hochschulreife über die Fachschulen erworben hätten.

Die internen Beratungen der Fachgruppe Realschule galten vorwiegend der Lehrerbildung. Erst Ende Oktober hatte sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen dafür ausgesprochen, die berufliche Ausbildung der Lehrer aller Schulformen an wissenschaftlichen Hochschulen durchzuführen, wie es Artikel 15 und 16 der Landesverfassung vorschreiben. Die Studenten aller Lehramter sollen an den Landesuniversitäten oder der Technischen Hochschule immatrikuliert werden. Für besonders wichtig hält die Gewerkschaft die gesetzliche Verankerung der Studienmindestdauer. So soll zum Beispiel die Studiendauer für das Lehramt an Volksschulen sechs Semester betragen.

Außerdem forderten die auf dem Realschultag versammelten Delegierten das Kultusministerium auf, die für die Ausbildung von Volksschullehrern zu Realschullehrern vorgesehenen „Lehrgänge“ schon bald einzurichten und sie den Universitäten zu überantworten. In einem Schreiben an Kultusminister Dr. Schütz sprach sich die Gewerkschaft dafür aus, das Studium der Fächer Leibeseziehung, Musik, Kunsterziehung und Frauenschaffen so zu organisieren, daß gleichzeitig auch ein weiteres Realschulfach studiert werden kann.

Dreißig niedersächsische Erwachsenenbildner fuhren vom 1. bis 15. November zu Studienzwecken nach Israel. Die Studienfahrt wurde gemeinsam vom Niedersächsischen Kultusministerium und der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung vorbereitet.

Das erste deutsche Atomschiff wird gebaut

Es geht um den Anschluß an die internationale Entwicklung

Die deutsche Atomwirtschaft hat eine ihrer bedeutsamsten Entscheidungen in ihrer kurzen Geschichte getroffen: das erste deutsche Atomschiff soll 1962 von den Kieler Howaldtswerken auf Kiel gelegt werden. Die Gesellschaft für Kernenergie-Verwertung in Schiffbau und Schifffahrt in Hamburg hat den Entwurf der Kieler Howaldtswerke nach einer Ausschreibung unter deutschen Großwerften ausgewählt. Damit hat die deutsche Atomwirtschaft wieder Anschluß an die internationale technische Entwicklung gefunden. Deutschland wird nach der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten das dritte Land der Welt sein, das ein atomgetriebenes Schiff für den zivilen Bedarf baut.

Das erste deutsche Atomschiff soll als 16 000 tdw großer Massengutfrachter für Kohle, Erz und Getreide mit einer Kernenergie-Schiffsantriebsanlage von 10 000 wps (Wellenps) konstruiert werden. 120 Mann Besatzung werden als Nautiker, Techniker, Ausbilder, Überwachungspersonal und Wissenschaftler an Bord leben. Das Schiff wird mit einem organisch-moderierten Reaktor ausgestattet, den die Interatom — eine deutsch-amerikanische Arbeitsgemeinschaft — konstruiert hat. Es kann später gegen andere Typen ausgewechselt werden. Eine den Kunststoffen verwandte Flüssigkeit soll als Brennstoff für den Reaktor dienen. Das Brennstoffgewicht beträgt 6,9 Tonnen.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen werden beim Einbau des Reaktors getroffen. Der „Reaktor-Tank“ besitzt einen Durchmesser von 2,32 Metern und eine Umhüllung in einer Stärke von vier Zentimetern. Die Brennkammer ist von einem biologischen Schild aus Wasser und Stahl in einem Tank mit einem äußeren Durchmesser von 5,2 Metern umgeben. Das Primärsystem ist in einem Sicherheitsbehälter von zehn Meter Durchmesser untergebracht. Dieser Sicherheitsbehälter ist so konstruiert, daß er beim Sinken eines Schiffes noch in einer Tiefe von 35 Metern dem äußeren Wasserdruck standhalten kann. In größeren Tiefen treten

Ventile in Tätigkeit, die durch Fluten einen Druckausgleich bewirken.

Der Bau von Atomschiffen wird einmal in der Geschichte der Schifffahrt von größerer Bedeutung sein als die Umstellung von Segelschiffen auf Dampfschiffe. Doch in Kiel wird im nächsten Jahr noch nicht das „Schiff der Zukunft“ gebaut. Das erste deutsche Atom-Handelsschiff soll Forschungs- und Erprobungszwecken dienen. Nicht nur technische Probleme harren der Klärung; vor allem sind noch wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden. Das erste deutsche Atomschiff wird rund 40 Millionen Mark kosten. Die Gesellschaft für Kernenergie hofft, daß Euratom, mit dem bisher eine enge Zusammenarbeit bestand, sich an der Finanzierung beteiligen wird. Zunächst sollen wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Konstruktion des Schiffes nicht im Vordergrund stehen.

Atomtechniker und Schiffsbauer haben noch eine weite Wegstrecke zurückzulegen, bis ein Atomhandelschiff gebaut werden kann, das allen technischen Anforderungen sowie allen Sicherheitsvorschriften entspricht und gleichzeitig wirtschaftlicher betrieben werden kann als der traditionelle Handelsschiffs-Typ. Hohe Bau- und Betriebskosten belasten gegenwärtig noch das kühne Unternehmen. Erst die praktischen Erfahrungen mit dem ersten deutschen Atomfrachter werden zeigen, welche Möglichkeiten in ihm stecken.

Der Entschluß der Gesellschaft für Kernenergie-Verwertung ist ein auf die Zukunft gezogener Wechsel. Mag die Entwicklung der Atomschifffahrt auch noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, so muß im Interesse der Schifffahrt doch alles getan werden, um den Anschluß an die internationale Entwicklung zu halten. Das Schicksal der deutschen Luftfahrttechnik nach dem zweiten Weltkrieg ist eine Warnung. Gerd Marckwardt

ut
ter

Lückenhafte Berichte über Entwicklungsländer

Eine Tagung der Deutschen Stiftung in Berlin-Tegel

HD — Eine Tagung mit Journalisten der deutschen Tages- und Fachpresse zum Thema „Berichterstattung über Entwicklungsländer“ veranstaltete die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer Anfang November in Berlin-Tegel. Zur Diskussion standen die Möglichkeiten deutscher Journalisten, über die jungen Staaten Afrikas und Asiens zu berichten, und die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik in den Entwicklungsländern.

Die Wünsche der Regierung trug Legationsrat Günter Diehl vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Bonn vor. Er bedauerte, daß die Berichterstattung über das Ausland in der deutschen Presse immer noch unvollkommen und sporadisch sei. So werde die deutsche Presse etwa in Helsinki heute noch von keinem ständigen Korrespondenten vertreten. Das Netz der Deutsche Presseagentur sei „außerordentlich lückenhaft“. Eine regelmäßige Berichterstattung sei nur aus wenigen überseeischen Ländern sichergestellt.

Peter Grubbe von der Hamburger Tageszeitung „Die Welt“ äußerte den Wunsch der Journalisten, auch von den deutschen Auslandsvertretungen besser informiert zu werden. Die Kontaktvermittlung durch die deutschen Botschaften lasse oft noch zu wünschen übrig.

Dr. Dieter Dankwortt von der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer beklagte, daß die Informationsaufbereitung noch im argen liege. Die Tagespresse schöpfe gar nicht alle Quellen aus, die sich ihr im Inland böten. So gebe es heute bereits rund tausend deutsche Experten, die in der Lage seien, über verschiedene Entwicklungsländer Auskünfte zu erteilen. Die Deutsche Stiftung wolle daher demnächst einen Anschriftenkatalog zusammenstellen, welcher Kontakte zu Experten vermitteln könnte. Außerdem bestünde für die Presse die Möglichkeit, sich von ausländischen Experten, die zu Besuch in der Bundesrepublik weilten, und von den ausländischen Studenten

und Praktikanten über die Entwicklungsländer informieren zu lassen.

In einer Untersuchung zum Thema „Was bringt die deutsche Tagespresse über die Entwicklungsländer in Asien?“ von Dr. Ernst Thiele in der Zeitschrift „Kulturarbeit“, die den Tagungsteilnehmern als Diskussionsunterlage vorlag, kommt der Autor zu dem Schluß, daß sich in der deutschen Presse nur in Ausnahmefällen eine Berichterstattung findet, die das Grundsätzliche politischer und wirtschaftlicher Situation und der hinter diesen wirksamen geistigen Strömung herausstellt. Nach Angaben Thieles sind im Zeitraum von drei Monaten in der deutschen Presse nur insgesamt 334 selbständige Darstellungen über Entwicklungsländer erschienen.

Arbeitsring für zweiten Bildungsweg gegründet

Die Institute des zweiten Bildungsweges in der Bundesrepublik haben sich zu einem Arbeitsring zusammengeschlossen. Sie kamen vom 22. bis 27. Oktober in Braunschweig zu ihrer ersten Arbeitstagung zusammen, um allgemeingültige Lehrgehalte des zweiten Bildungsweges zu erarbeiten. An der Arbeitstagung, die im Braunschweig-Kolleg stattfand, nahmen teil:

- Die Staatlichen Institute zur Erlangung der Hochschulreife in Bielefeld, Essen und Oberhausen
- Die Städtischen Institute zur Erlangung der Hochschulreife in Dortmund, Nürnberg und Köln
- Die Staatliche Berufshochschule in Saarbrücken
- Das Bischöfliche Overberg Institut in Münster
- Das Wilhelm-Heinrich-Riehl-Institut in Düsseldorf
- Der Sonderlehrgang zum Erwerb der Hochschulreife in Berlin
- Das Propädeutikum in Wilhelmshaven
- Die Kollegs in Frankfurt, München, Wiesbaden und Braunschweig

Sil-
er

Aus der Arbeit des DAAD

Türkischer Professor hält Gastvorlesungen

Prof. Göksu, Dekan der Bergbauakademie der Technischen Universität Istanbul, hält zur Zeit mit Unterstützung des Europarates und durch Mitwirkung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) Gastvorlesungen an der Universität Bonn über die Erdöl- und Chromitlagerstätten in der Türkei ab. Prof. Göksu war vom Mineralogischen Institut der Universität Bonn zu diesen Gastvorlesungen eingeladen worden.

Außerdem besprach Prof. Göksu in seiner Eigenschaft als Präsident der türkischen Sektion der IAESTE, der internationalen Praktikanten-Austauschorganisation für Studenten technischer Fachrichtungen, mit Dr. Klaus Wyneken vom DAAD, ab 1962 Generalsekretär der IAESTE, Fragen des deutsch-türkischen Praktikantenaustauschs.

Wohnheimfragen und Ausländerbetreuung

Über Fragen des Studentenwohnheimbaus und der Betreuung ausländischer Studenten in der Bundesrepublik informierten sich auf einer vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ausgearbeiteten Deutschlandreise vom 17.—27. November drei leitende Mitarbeiter des British Council.

S. C. G. Bach, N. Sutcliffe und R. A. C. du Vivier vom British Council kamen auf Einladung des Auswärtigen Amtes in die Bundesrepublik und erwiderten den Besuch

einer deutschen Delegation — Ministerialrat Dr. Scheide- mann, (BMI), Dr. Schmitt, Akademische Auslandsstelle München und Dieter Bielenstein (VDS) — in Großbritannien.

Ein Gespräch am runden Tisch beim DAAD bildete am 17. November den Auftakt des Besuchs. Auf ihrer Reise durch die Bundesrepublik, deren Programm vom DAAD vorbereitet wurde, besuchten die Vertreter des British Council die Städte München, Göttingen, Hamburg und Berlin. Den Abschluß der Reise bildet am 27. November ein Expertengespräch in Bonn.

Information über die Praktikantenausbildung

Während eines fünfzügigen Aufenthaltes in der Bundesrepublik informierten sich Prof. Sagisman (Türkei) und M. Bollansée (Belgien) die beiden ausländischen Beiratsmitglieder der IAESTE, der internationalen Praktikanten-Austauschorganisation für Studenten technischer Fachrichtungen, über den Stand der Praktikantenausbildung in der Bundesrepublik.

Auf ihrer Informationsreise zum Volkswagenwerk, zum Stahlwerk Südwestfalen bei Siegen und zu den Mannesmann-Röhrenwerken in Düsseldorf wurden die ausländischen Gäste vom deutschen Beiratsmitglied der IAESTE und zukünftigen Generalsekretär dieser Organisation, Dr. Klaus Wyneken vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), begleitet.

29 000 Hochschulprüfungen

An den wissenschaftlichen Hochschulen im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) wurden in der Zeit vom 1. 11. 1959 bis 31. 10. 1960 insgesamt 29 312 Staats-, Diplom- und Doktorprüfungen abgelegt, davon wurden 25 783 Prüfungen (88,0 v. H.) bestanden.

Von der Gesamtzahl der bestandenen Prüfungen entfielen 77,2 v. H. auf die Staats- und Diplomprüfungen, 3,8 v. H. auf die Doktorate (Abschlußprüfungen) und 19,0 v. H. auf die Doktorate, die erst nach vorausgegangener Staats- oder Diplomprüfung erworben wurden (akademischer Grad). Von Frauen wurden 3 839 (19,3 v. H.) und von Ausländern 690 (3,4 v. H.) Staats- und Diplomprüfungen erfolgreich abgelegt.

Der Anteil der von deutschen Studierenden bestandenen Staats- und Diplomprüfungen an den einzelnen Fachgruppen entspricht ungefähr dem Anteil der Studierenden in den betreffenden Fachrichtungen vor etwa 4 Jahren. Die meisten Prüfungen wurden mit einem Anteil von 18,2 v. H. in der Rechtswissenschaft abgelegt. Ihnen folgten die Geisteswissenschaften mit 17,7 v. H., die Wirtschaftswissenschaften mit 15,1 v. H., die technischen Wissenschaften mit 16,5 v. H., die Medizin mit 13,1 v. H. und die Naturwissenschaften mit 12,5 v. H. Bei den ausländischen Studierenden standen die Staats- und Diplomprüfungen in der Medizin mit 36 v. H. und in den technischen Fächern mit 34,8 v. H. an der Spitze.

(Statistisches Bundesamt)

Neues Universitätsgebäude in Mainz

Die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, die bisher gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät gemacht hat, konnte nunmehr auch für die Geisteswissenschaften ein neues Gebäude übergeben, damit sich diese beiden Disziplinen, wie in den akademischen Festreden zur Übergabe zum Ausdruck kam, hier in einem würdigen Rahmen sinnvoll ergänzen können. Dieser Neubau hat u. a. auch das Institut für Wirtschaftspolitik unter Leitung von Professor Dr. Welter, dem Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, aufgenommen, das seine wissenschaftliche Forschung für die Verbesserung unseres aktuellen Wirtschaftsgeschehens einsetzt. Es sind für die bauliche Erweiterung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Mainz etwa 2,5 Millionen DM aufgebracht worden; die Baupläne stammen von dem Mainzer Architekten Hans Joachim Lenz. Die Universität Mainz, so wurde ebenfalls hervorgehoben, habe gegenüber anderen

Universitäten den Vorteil, daß sie über genügend Grundstücke verfüge und sich dank der Vorsorge des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums und des Universitätskanzlers Fritz Eicholz auch um den Erwerb von Grundstücken, der vielfach große Mühe bereitet, nicht mehr zu sorgen brauche. Die Festrede von Professor Dr. Esser über die Aufgaben des Rechtslehrers ging in hervorragender Weise auch auf seine pädagogischen Verpflichtungen ein.

Lehrerinnen für Sport und Nadelarbeit

Das Niedersächsische Kultusministerium läßt zum Sommersemester 1962 wiederum Abiturienten, die Lehrerin für Sport und Nadelarbeit an höheren Schulen werden wollen, zum Studium zu. Die künftigen Oberschullehrerinnen studieren sieben Semester an der Technischen und an der Pädagogischen Hochschule Hannover. Sie werden an der Technischen Hochschule voll immatrikuliert und bei der Pädagogischen Hochschule als Gasthörer eingeschrieben. An der Technischen Hochschule belegen sie Sport, Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Wissenschaft von der Politik. An der Pädagogischen Hochschule werden sie in Textiler Gestaltung (Nadelarbeit) ausgebildet.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das Reifezeugnis einer deutschen Höheren Schule, das Abschlußzeugnis einer Frauenoberschule oder ein vom Niedersächsischen Kultusministerium als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Außerdem ist eine Eignungsprüfung in Sport und Nadelarbeit abzulegen. Meldungen sind bis zum 31. Dezember 1961 an das Immatrikulationsamt der Technischen Hochschule in Hannover zu richten. Die Eignungsprüfung wird voraussichtlich Ende Januar 1962 stattfinden.

Stärkere Verbindungen zwischen Berlin und der west-deutschen Studentenschaft kündigte der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Studentenschaften, Dr. Richard Steer, in einem Interview mit dem Westberliner Sender RIAS an. Der Verband, der seinen Sitz 1959 demonstrativ von Bonn nach Berlin verlegte, will im kommenden Haushaltsjahr noch mehr Studenten als bisher Gelegenheit zum Studium der Probleme der geteilten Stadt an Ort und Stelle geben. Wenig verspricht sich der VDS jedoch von reinen Propagandaschritten wie etwa einer Aufforderung an die west-deutschen Studenten, ein Semester in Berlin zu studieren.

Jeder Student ein Semester in Berlin — diese Forderung hat jetzt erneut der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) erhoben. Die Bundesregierung und der Senat von Berlin werden gebeten, speziell für diesen Zweck Mittel bereitzustellen, damit zusätzliche Studienplätze und Lehrstühle geschaffen werden können.

Einen Baustopp für Universitäts- und Schulbauten hat der Kulturausschuß des nordrhein-westfälischen Landtages abgelehnt. In einer Empfehlung an die Landesregierung verlangte der Ausschuß eine Aufhebung des Baustopps. Die Rektoren der drei Universitäten und der Technischen Hochschule des Landes hatten übereinstimmend gegen den Baustopp protestiert, weil er aus wissenschaftlichen Gründen nicht zu verantworten sei. Der scheidende Rektor der Universität Münster, Professor Bernhard Köttling, meinte, es sei widersprüchlich, wenn Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Aus- und Neubau von Universitäten wegen eines Bauverbotes nicht ausgeführt werden könnten.

Landeszuschüsse für die Universitätsstädte will künftig die Landesregierung von Baden-Württemberg vergeben. Der Vorsitzende des Finanzausschusses im baden-württembergischen Landtag, Angstmann, vertritt die Ansicht, daß der Landtag den Generalverträgen, welche die Landesregierung mit den drei Universitätsstädten Heidelberg, Freiburg und Tübingen abschließen will, zustimmen werde. Ministerpräsident Kiesinger und Finanzminister Dr. Müller hatten schon bei den ersten Verhandlungen Anfang Oktober in Stuttgart ihre Bereitschaft bekundet, Verträge abzuschließen, in denen Landeszuschüsse für die drei Städte über den Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden hinaus festgelegt werden sollen.

Die Zahl der deutschen Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen auf 10 000 Einwohner hat sich im Studienjahr 1960/61 gegenüber dem Vorjahr von 34 auf 36 erhöht. Im Sommersemester 1961 waren an den 49 wissenschaftlichen Hochschulen des Bundesgebietes und West-Berlins rund 232 000 Studenten eingeschrieben, darunter 52 000 Frauen (22%), rund 21 000 Ausländer (9%) und über 7000 Studenten der den Hochschulen angeschlossenen Pädagogischen Hochschulen und Institute. Damit hat sich die Zahl der Studierenden gegenüber dem vergleichbaren Sommersemester 1960 um rund 17 000 (8%) und gegenüber dem Wintersemester 1960/61 um rund 13 000 (6%) erhöht.

15 afrikanische und asiatische Studenten werden nach einem Beschluß des Stockholmer Stadtrates alljährlich Stipendien für Studien in der Hauptstadt Schwedens erhalten. Die Kosten, die auf 15 000 Kronen pro Jahr und Student geschätzt werden und die Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung decken sollen, bezahlt die Stadtkasse. Für ihre Studien können die ausländischen Stipendiaten die Universität oder andere Hochschulen in Stockholm, z. B. die Technische Hochschule oder die Forst-Hochschule, wählen.

Ein internationales Seminar zum Thema „Die Rolle des Studenten in den Entwicklungsländern“ wird vom Nationalverband der Israelischen Studenten (NUIS) Ende Dezember in Jerusalem veranstaltet. Die Vorträge und Diskussionen in den Plenarsitzungen und Unterausschüssen werden acht bis zehn Tage dauern. Während der Weihnachtsfeiertage wird eine Exkursion zu den heiligen Stätten des Landes unternommen. Ferner sind Zusammenkünfte mit Führern des öffentlichen Lebens vorgesehen.

Die Studienbedingungen für ausländische Studenten sollen an der Universität München weiter verschärft werden. Wie der Rektor der Universität, Prof. Dr. Julius Speer, vor der Presse bekanntgab, ist man den Ausländern in den letzten Jahren allzu weit entgegengekommen. In Zukunft sollen die ausländischen Studenten hingegen dieselben Voraussetzungen erfüllen wie die einheimischen Studenten. In einer Prüfung müssen sie ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen oder Zeugnisse anerkannter Institute vorlegen.

Änderungen des Düsseldorfer Wohnheimplanes, die durch das rapide Ansteigen der Studentenzahlen und durch die Schwierigkeiten der Wohnraumbeschaffung für Ausländer notwendig geworden sind, beriet der Ausschuß für Studentenwohnheime des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks unter Teilnahme von Kultusminister Schütz Mitte Oktober im Kultusministerium in Düsseldorf. An der Sitzung nahmen Vertreter des Bundesinnenministeriums, des Kultusministeriums, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, des Wissenschaftsrates, des Deutschen Studentenwerks und des Verbandes Deutscher Studentenschaften teil.

Zur Gründung einer „Afrikanischen Studenten-Union Deutschlands“ trafen sich in der zweiten Oktober-Hälfte in München 20 Vertreter von örtlichen afrikanischen Studentenvereinigungen an den deutschen Universitäten und Hochschulen. Der Präsident der Afrikanischen Studenten-Union München, Dipl.-Ing. Bamfo Kwaakey aus Ghana, nannte als Ziel der neuen Studentenvereinigung die Verbesserung der Beziehungen der Afrikaner in der Bundesrepublik untereinander und zu den deutschen Gastgebern.

Wissenschaftliche Tutoren hat der Allgemeine Studentenausschuß der Freien Universität Berlin in einer Stellungnahme zum Berliner Hochschullehrergesetz gefordert, das sich erstmals auch mit der beamteten- und korporationsrechtlichen Stellung der Hochschullehrer befaßt. Das neue Hochschullehrergesetz liegt dem Volksbildungsausschuß des Abgeordnetenhauses zur Beratung vor. Die Studentenvertretung fordert in ihrer Stellungnahme das Abgeordnetenhaus auf, die Stellung von wissenschaftlichen Tutoren als akademische Neuheit in den Entwurf aufzunehmen. Die Tutoren sollen die Gelegenheit zu wissenschaftlicher Forschungsarbeit als Vorbereitung auf die Habilitation erhalten und darüber hinaus Lehraufgaben in Form von Unterricht und Übungen in kleinen Gruppen übernehmen, von Verwaltungs- und Routineaufgaben aber frei sein.

Der Leipziger Universitätsprofessor Seidemann soll auf Verlangen seiner Kollegen, vor allem des Prodekanes der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Richter, und des Professors Herbst von der Medizinischen Fakultät, aus dem Lehramt entfernt werden. Seine Kollegen werfen ihm vor, er sei „dem Friedensstaat in den Rücken gefallen“.

Der Senat der Ost-Berliner Humboldt-Universität hat an alle in West-Berlin wohnenden wissenschaftlichen Mitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter der Hochschule einen Appell gerichtet, „klare politische Entscheidungen zu treffen“. Wissenschaftler und technische Angestellte wurden aufgefordert, nach Ost-Berlin überzusiedeln. „Unsere Mitarbeiter, die noch in West-Berlin sind, legen wir nahe, die Konsequenzen aus ihrer langjährigen Tätigkeit in unserer Universität zu ziehen und ihren Wohnsitz in das demokratische Berlin zu verlegen“, heißt es in der „Grundsatzklärung“, die außer der Unterschrift des Rektors und aller Dekane auch die der Sekretäre der Universitäts-Parteileitung der SED, der Kreisleitung der „Freien Deutschen Jugend“ und der Universitäts-Gewerkschaftsleitung trägt.

Der akademische Senat der Universität Leipzig hat sein langjähriges Mitglied, den Direktor des Instituts für organische Chemie, Prof. Dr. Dr. h. c. Wilhelm Treibs, „wegen Verrats an unserem sozialistischem Vaterland“ aus dem Senat ausgeschlossen. Prof. Treibs, der von der Zonenregierung mit dem „Vaterländischen Verdienstorden in Silber“, dem „Nationalpreis III. Klasse“ und dem Titel „hervorragender Wissenschaftler des Volkes“ ausgezeichnet worden war, ist von einem Urlaub in der Bundesrepublik nicht mehr an seine langjährige Wirkungsstätte in Leipzig zurückgekehrt.

In Köln und Wuppertal protestierten die Studenten Mitte November gegen die Maßnahmen der Zonenregierung und die Unterdrückung der akademischen Freiheit in der Zone und Ost-Berlin. An Schweigemärschen beteiligten sich in Wuppertal 3500, in Köln rund 5000 Studenten. An der Protestversammlung in Köln, auf der der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Studentenschaften, Dr. Richard Steer, sprach, nahmen rund 30 Delegationen von den Universitäten und Hochschulen des Bundesgebietes und West-Berlins teil.

Den Zutritt nach Ost-Berlin verweigerten Volkspolizisten Mitte November einem Studenten aus der Bundesrepublik, der an der Westberliner Freien Universität immatrikuliert ist. Die Volkspolizisten erklärten, daß Bundesbürger, die an der FU studieren, nicht mehr nach Ost-Berlin hineingelassen werden.

Weitere Sonderlehrgänge für Abiturienten aus der sowjetisch-besetzten Zone Deutschlands hat das Niedersächsische Kultusministerium eingerichtet. Außer den seit Jahren in Elmlohe-Delmenhorst laufenden Kursen werden jetzt auch in Friedland und Uelzen SBZ-Abiturienten auf das Hochschulstudium vorbereitet.

Internationale Rundfunk Universität — I. Moderne Methoden der Meteorologie. Erforschung der Atmosphäre mit Raketen. Von Dr. Heinrich Faust/Offenbach, II. Das Kriegsrecht. Seine Entstehung. Von Jean Pictet/Genf. III. Die vernünftige Anwendung der Antibiotika. Ihre unerwünschten Wirkungen. Von Prof. Dr. Maurice Welsch/Lüttich (Hess. Rdf./2. Progr., 22.00)

1. 12.

Die Internationale Radiouniversität — Wissenschaft und Zukunft. Von Prof. Dr. Simon Moser/Karlsruhe (Österr. Rdf./2. Progr., 14.35)

Aus dem Kulturleben — Begegnung mit einem Buch — Man.: Prof. Dr. Hans Wolffheim (Radio Bremen/2. Progr., 18.30)

Stätten europäischer Bildung — II. Colleges von Cambridge und Oxford: Studium. Man.: M. Bredeney (NDR/3. Progr., 19.55)

Das Problem der Todesstrafe — 9. Folge: „Die rationalen Gründe für die Todesstrafe“. Von Prof. Dr. A. Süsterhenn/Koblenz (Südd. Rdf./MW, 20.45)

Aus dem Kulturleben — (Südd. Rdf./UKW, 22.20)

Der wissenschaftliche Bericht — (Bayer. Rdf./2. Progr., 22.30)

2. 12.

Lebendiges Wissen: Die letzte Feudalherrschaft über die Insel Stark. Von Elisabeth Castonier (Hess. Rdf./2. Progr., 16.00)

3. 12.

Lebendige Wissenschaft — „Die Zuckerkrankheit als medizinisches und soziales Problem“. Von Prof. Dr. Karl Oberdisse/Düsseldorf (Südd. Rdf./MW, 10.00)

Die Aula — Die Stunde der Universitäten — I. Autorität, Freiheit und Befehlsgewalt. Von Prof. Dolf Sternberger (SWF/MW, 10.30)

Universitas — Islam und Abendland — Begegnung zweier Welten. Gespräch zwischen Muhammad Asad und Hans Zbinden (Saarländ. Rdf./1. Progr., 11.30)

Aus Wissenschaft und Technik — Über die Reklame (Südd. Rdf./UKW, 19.15)

4. 12.

Der Weg in die Diktatur — Eine Vortragsreihe über das Ende der Weimarer Republik. 10. „Lehren für morgen“. Von Prof. Dr. Eugen Kogon (NDR/3. Progr., 19.30)

Verfassung und Wirklichkeit — (Bayer. Rdf./2. Progr., 22.00)

5. 12.

Berichte aus dem Kulturleben — (Saarländ. Rdf./MW, 16.40)

Forum der Wissenschaft — Pharmakon und Psyche — Ein Vortrag von Prof. P. G. Waser/Zürich (NDR/WDR, 17.05)

Welt der Wissenschaft — (Radio Bremen/2. Progr., 18.30)

Die Vorlesung — Von der Entwicklung zur Polyphonie. Ein Beitrag mit Klangbeispielen von Prof. Dr. Helmut Osthoff. Anschließend: **Neues aus der Wissenschaft** — (Hess. Rdf./2. Progr., 20.00)

Aus Wissenschaft und Technik — Aktuelle Notizen (Südd. Rdf./UKW, 22.20)

6. 12.

Internationale Rundfunkuniversität — Unterhaltungs- und Tanzmusik vom Mittelalter bis zur Gegenwart — Der Fado. Von Maria Regina de Vasconcellos/Lissabon (Hess. Rdf./2. Progr., 17.05)

Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen — Krebsfrühd Diagnose aus dem Blut? Von Dr. Franz Gabl (Österr. Rdf./2. Progr., 17.15)

Hochschul- und Studentenfunk — Das studentische Tagebuch (SFB/2. Progr., 17.45)

Aus naturwissenschaftlichen Zeitschriften — Bericht von Peter Neuenberg (WDR/UKW, 20.15)

7. 12.

Der Hochschulbericht — (Südd. Rdf./MW, 16.45)

Aus Wissenschaft und Technik — (NDR/UKW, 20.00)

Naturwissenschaft und Humanismus — Eine Rede von Prof. Dr. Adolf Portmann/Basel (Radio Bremen/2. Progr., 20.30)

Internationale Rundfunkuniversität — I. Das Kriegsrecht. — II. Das Elektronenmikroskop. III. Die Kooperationsbewegung (England) (Hess. Rdf./2. Progr., 22.00)

8. 12.

Aus dem Kulturleben — Begegnung mit einem Buch. Man.: Hans Schwarz (Radio Bremen/2. Progr., 18.30)

Das Problem der Todesstrafe — 10. Folge: „Die rationalen Gründe gegen die Todesstrafe“. Von Prof. Dr. Paul Bockelmann/Heidelberg (Südd. Rdf./MW, 20.45)

Der wissenschaftliche Bericht — (Bayer. Rdf./2. Progr., 22.20)

9. 12.

Lebendiges Wissen — Natur und Farbe — Ein Beitrag zur Biologie der Pflanze. Von Horst-Dieter Hardt (Hess. Rdf./2. Progr., 16.00)

10. 12.

Die Aula — Die Stunde der Universitäten — Autorität, Freiheit und Befehlsgewalt (II). Von Prof. Dolf Sternberger (SWF/MW, 10.30)

Universitas — Das Geschichtsbild der Sowjetzone. Von Prof. Dr. Günther Franz (Saarl. Rdf./MW, 11.00)

Die Machbarkeit aller Dinge — Fortschritt der Technik und Rückschritt der Humanität. Von Wolf-Dieter Barchewitz (WDR/UKW, 18.45)

Aus Wissenschaft und Technik — Zum Krebsproblem (Südd. Rdf./UKW, 19.15)

Vom Geist der Zeit — Kulturpolitische Betrachtung (Hess. Rdf./1. Progr., 19.50)

Die Universität Basel — Ein Leben aus Tradition und freihetlichem Geist. Von Kurt Hoffmann (Bayer. Rdf./1. Programm, 20.00)

Advent-Predigt der Väter: Augustinus — Auswahl der Texte und Manuskript: Prof. Heinrich Karpp, Bonn (WDR/UKW, 20.30)

11. 12.

Kultur-Umschau — (Südd. Rdf./MW, 14.25)

Die Internationale Radiouniversität — Gedanken zu einer wissenschaftlichen Weltauffassung (1.). Von Prof. Dr. Herbert Feigl/Minnesota (Österr. Rdf./2. Progr., 14.35)

Schulfunk — Im Goethe-Institut (Hess. Rdf./1. Progr., 15.30)

Christliches Abendland — Einführung in die Bibel — 5. Interpretierung von Texten, die aktuelle Zeitfragen betreffen. Von Prof. D. Dr. Paul Schütz (Radio Bremen, 16.45)

Aus Kunst und Wissenschaft — I. Internationale Rundfunk-Universität — Erziehungsideen großer Schriftsteller: 3. Hölderlin. Von Prof. Dr. Friedrich Beißner. — II. Forschungsfördernde Institutionen: Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (Saarl. Rdf./UKW, 20.10)

Lesen und Verstehen — Muß die Menschheit verhungern? — (5.) Dr. Franz Lettner bespricht das Buch „Welternährungslehre“ von Prof. Fritz Baade (Österr. Rdf./1. Progr., 20.15)

Aus dem Kulturleben — (Südd. Rdf./UKW, 22.20)

12. 12.

Berichte aus dem Kulturleben — (Saarl. Rdf./MW, 16.40)

Nachtprogramm — Die Letzten Elemente des Lebens — Über einige Erfahrungen der Kernbiologie. Manuskript: Heinrich Schirmbeck (NDR/WDR, 22.15)

Aus Wissenschaft und Technik — Aktuelle Notizen. (Südd. Rdf./UKW, 22.20)

Abendstudio — Weltgeschichtliche Betrachtung heute — Über Versuche zum Selbstverständnis unseres universalen Zeitalters. Von Hermann Proebst (Hess. Rdf./1. Progr., 22.20)

Herausgeber und verantwortl. für den Inhalt: Dr. Josef Raabe; Redaktion: Gerd Ed. Kolbe. — Verlag: Hochschul-Dienst Dr. Josef Raabe oHG, Bonn, Hochstadtenring 15 / Postfach 323, Tel.: 3 75 95, Postscheck: Köln 1574 38, Bank: Städt. Sparkasse Bonn 64 70. — Der Hochschul-Dienst erscheint in der Regel am 8. und 23. eines jeden Monats mit Ausnahme der Ausgaben vom 23. August und 8. September, die wegen der Sommerferien mit der vorhergehenden bzw. nachfolgenden zusammengelegt werden. Redaktionsschluß jeweils am 2. resp. 17. des betreffenden Monats. Verlag und Schriftleitung behalten sich vor, Redaktionsschluß- und Erscheinungstermine aus zwingenden Gründen zu verschieben. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion dar. — Abdruck nur mit vorheriger Genehmigung gestattet. — Die Ausgaben in Englisch, Französisch und Spanisch, die in Verbindung mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft herausgegeben werden, erscheinen monatlich. — Bezugsgebühr der deutschen Ausgabe 9.60 DM im Quartal einschließlich Porto. — Druck: Georg Graßer, Würzburg.

PERSONALIA

NEUE REKTOREN UND DEKANE

Berlin: An der Freien Universität Berlin wurden für die Zeit vom 15. 10. 61 bis 14. 10. 62 zu Dekanen gewählt:

in der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Ewald H a r n d t, Ordinarius für Zahnheilkunde und Kieferkrankheiten,

in der Veterinärmedizinischen Fakultät Prof. Dr. med. vet. Lukas Felix M ü l l e r, Ordinarius für Innere Tiermedizin und Direktor der Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere,

in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Helmut A r n d t, Ordinarius für Volkswirtschaftslehre,

in der Philosophischen Fakultät Prof. Dr. phil. Hans-Joachim L i e b e r, persönlicher Ordinarius für Philosophie, und

in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. phil. Herbert L ü e r s, Ordinarius für Allgemeine Biologie und Genetik.

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. iur. Ernst E. H i r s c h, ist aus Gesundheitsgründen zurückgetreten; es findet eine Neuwahl statt.

München: An der Universität München wurden für das Studienjahr 1961/62 zu Dekanen gewählt:

in der Theologischen Fakultät Prof. Dr. theol. Audomar S c h e u e r m a n n, Ordinarius für Kanonisches Prozeß- und Strafrecht,

in der Juristischen Fakultät Prof. Dr. iur. Rolf D i e t z, Ordinarius für Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht,

in der Staatswissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. oec. publ. Fritz B a c k m u n d, Ordinarius für Forstvermessung und Walderschließung,

in der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. med. Walter S e i t z, Ordinarius für Medizinische Poliklinik,

in der Tierärztlichen Fakultät Prof. Dr. med. vet. Konrad U l l r i c h, Ordinarius für Innere Tierkrankheiten,

in der Philosophischen Fakultät Prof. Dr. theol. Hans Georg B e c k, Ordinarius für Byzantinistik und Neugriechische Philologie, und

in der Naturwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. rer. nat. Rolf H u i s g e n, Ordinarius für Organische Chemie.

BERUFUNGEN UND ERNENNUNGEN

a) ordentliche Professoren

Berlin: Zum ordentlichen Professor für das Fach Tierzucht in der Veterinärmedizinischen Fakultät der Freien Universität wurde Prof. Dr. med. vet. Kurt B r o n s c h, bisher München, berufen. Gleichzeitig wurde er zum Direktor des Instituts für Tierzucht und Erpatothologie ernannt, das künftig den Namen Institut für Tierzucht und Tierernährung führen wird.

Der außerplanmäßige Professor der Volkswirtschaftslehre Dr. rer. pol. Rudolf S c h i l c h e r hat einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl seines Faches an der Freien Universität Berlin erhalten.

In der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin wurden berufen:

Prof. Dr. phil. Alfred H o f f m a n n, Universität Marburg, zum Ordinarius für Sinologie,

Dr. Richard L ö w e n t h a l, Paris, zum Ordinarius für Wissenschaft von der Politik unter besonderer Berücksichtigung von Theorie und Geschichte der auswärtigen Politik,

Privatdozent Dr. phil. Juri J S t r i e d t e r, Freie Universität Berlin, zum Ordinarius für Slavische Literaturen.

Auf das Ordinariat für „Politische Wissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Grundlagen der Politik“ in der Philosophischen Fakultät der Freien Universität erhielt der Ordinarius für Wissenschaft von der Politik an der Universität Bonn, Prof. Dr. Karl D i e t r i c h B r a c h e r, einen ehrenvollen Ruf.

Der außerordentliche Professor für Pharmakognosie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität, Prof. Dr. rer. nat. Rudolf H ä n s e l, wurde vom Senator für Volksbildung zum Persönlichen Ordinarius ernannt.

Zum ordentlichen Professor für Botanik (speziell Pflanzenphysiologie) in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität wurde der bisherige außerplanmäßige Professor an der Universität Tübingen Dr. phil. Jakob R e i n e r t berufen.

Braunschweig: Vom Niedersächsischen Kultusminister wurde Dr.-Ing. Herbert W e h zum ordentlichen Professor ernannt und auf den ordentlichen Lehrstuhl für Elektrische Maschinen, Antriebe und Bahnen in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule Braunschweig berufen.

Clausthal: Einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Technische Mechanik in der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften der Bergakademie erhielt der außerplanmäßige Professor an der Universität Göttingen und Leiter der Abteilung Gasdynamik am Max-Planck-Institut für Strömungsforschung in Göttingen, Dr. rer. nat. Manfred S c h ä f e r.

Frankfurt: Einen Ruf auf das Ordinariat für Experimentalphysik in der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat Prof. Dr. rer. nat. Werner M a r t i e n s s e n, Technische Hochschule Stuttgart, angenommen. Bis zu seiner Ernennung zum Ordinarius wurde er mit der kommissarischen Vertretung seines künftigen Lehrstuhls beauftragt.

Der außerplanmäßige Professor für Physikalische Chemie an der Universität Frankfurt, Dr. rer. nat. Arnold M ü n s t e r, hat einen Ruf auf das Ordinariat für Theoretische Physikalische Chemie angenommen. Bis zu seiner Ernennung zum Ordinarius wurde er mit der kommissarischen Vertretung des Lehrstuhls beauftragt.

Freiburg: Der außerordentliche Professor Dr. phil. Herbert P i l c h von der Universität Frankfurt/Main wurde zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg ernannt. Gleichzeitig wurde ihm das freie Ordinariat für Englische Philologie übertragen.

Der ordentliche Professor Dr. Siegfried F l ü g g e von der Universität Marburg wurde zum Ordinarius für Theoretische Physik in der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät ernannt. (Berichtigung)

Gießen: Auf das Ordinariat für Biophysik in der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät der Justus-Liebig-Universität erhielt der Dozent der Universität Frankfurt Dr. phil. nat. Alfred S c h r a u b einen Ruf.

Der außerordentliche Professor für Romanische Philologie an der Universität Münster, Dr. phil. Hans Robert J a u ß, hat den Ruf auf das Ordinariat seines Faches an der Universität Gießen angenommen.

Der außerplanmäßige Professor und wissenschaftliche Rat der Universität Münster Prof. Dr. phil. Clemens H e s e l h a u s hat den Ruf auf das Ordinariat für Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Gießen angenommen.

Der Privatdozent der Freien Universität Berlin Dr. med. Hans R e t t i g hat den Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Orthopädie an der Universität Gießen angenommen.

Heidelberg: Professor Dr. med. Fritz L i n d n e r, Ordinarius für Chirurgie und Direktor der Chirurgischen Klinik und Poliklinik der Freien Universität Berlin, hat den Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Chirurgie an der Universität Heidelberg angenommen.

Der ordentliche Professor der Universität Hamburg Dr. phil. Ludwig A l s d o r f, Direktor des Seminars für Kultur und Geschichte Indiens, hat einen Ruf auf das neugeschaffene Ordinariat für Indische Philologie an der Universität Heidelberg erhalten.

Kiel: Der außerplanmäßige Professor und wissenschaftliche Rat der Universität Frankfurt Prof. Dr. rer. pol. Rudolf R i c h t e r hat den Ruf auf das Ordinariat für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Kiel angenommen.

Einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Slavistik an der Universität Kiel erhielt Dr. phil. Ulrich B u s c h, Privatdozent an der Universität Münster.

Marburg: Professor Dr. Ernst D a m m a n n, Inhaber des Lehrstuhls für Afrikanistik an der Humboldt-Universität

Berlin und Präsident der Berliner Missionsgesellschaft, hat einen Ruf auf das Ordinariat für vergleichende Religionsgeschichte und Religionsphilosophie an der Universität Marburg angenommen.

Einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an der Universität Marburg hat der planmäßige außerordentliche Professor für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsstatistik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, Prof. Dr. rer. pol. Erich Hoppmann, angenommen.

Auf den Lehrstuhl für allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie wurde der bisherige außerplanmäßige Professor der Universität Bonn Dr. Peter Gedigk unter Ernennung zum ordentlichen Professor berufen.

Münster: Der außerordentliche Professor für Missionswissenschaft an der Universität Würzburg, Dr. theol. Josef Glazik MSC, wurde auf den Lehrstuhl seines Faches in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster berufen und zum ordentlichen Professor ernannt. Gleichzeitig wurde er zum Direktor des Instituts für Missionswissenschaft bestellt.

Der Privatdozent der Universität München Dr. Ludwig Pack wurde auf den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Münster berufen und zum ordentlichen Professor ernannt. Gleichzeitig wurde er zum Direktor des neu zu errichtenden Instituts für industrielle Unternehmensforschung bestellt.

Saarbrücken: Der außerplanmäßige Professor für Innere Medizin an der Universität München, Dr. med. Johannes Wolff, hat den Ruf auf das Ordinariat für Medizinische Poliklinik an der Universität des Saarlandes angenommen.

Tübingen: Der ordentliche Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg, Dr. phil. Georg Geißler, hat vom Kultusminister Baden-Württembergs einen Ruf auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Pädagogik an der Universität Tübingen erhalten.

Professor Dr. phil. Friedrich Schubel, Ordinarius für Anglistik an der Universität Mainz, erhielt einen Ruf auf das neugeschaffene Ordinariat für Englische Philologie (Ältere Abteilung) an der Universität Tübingen.

b) außerordentliche Professoren

Berlin: Der außerplanmäßige Professor Dr. rer. nat. Waldemar Broser wurde zum außerordentlichen Professor für Theoretische Organische Chemie in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität berufen.

Zum außerordentlichen Professor für Makromolekulare Chemie in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität wurde der außerplanmäßige Professor der Freien Universität und Honorarprofessor der Technischen Universität, Dr.-Ing. Georg Manecke, berufen.

Zum außerordentlichen Professor für Physikalische Chemie in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität wurde der bisherige außerplanmäßige Professor Dr. rer. nat. Klaus Vetter berufen.

Bonn: Auf das Extraordinariat für Chemie an der Universität Bonn erhielt der außerplanmäßige Professor der Universität Münster und Kustos des dortigen Anorganisch-Chemischen Instituts, Dr. rer. nat. Gerhard Fritz, einen Ruf.

Braunschweig: Der außerplanmäßige Professor an der Universität München und stellvertretende Direktor der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie in München, Dr. phil. Helmut Thaler, wurde vom Niedersächsischen Kultusminister zum außerordentlichen Professor ernannt und auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Lebensmittelchemie in der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät berufen.

Freiburg: Einen Ruf auf das Extraordinariat für Amerikanistik an der Universität Freiburg erhielt der Privatdozent Dr. phil. Franz Link, Frankfurt.

Der außerplanmäßige Professor Dr. med. Ernst Stutz, Oberarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik Freiburg, wurde zum außerordentlichen Professor ernannt. Gleichzeitig wurde ihm das freie Extraordinariat für Strahlenheilkunde übertragen.

Hannover: Einen Ruf auf das Extraordinariat für Mathematik an der Technischen Hochschule Hannover erhielt der

außerplanmäßige Professor an der Universität Münster Dr. phil. Horst Tietz.

Heidelberg: Der Privatdozent der Universität Frankfurt Dr. iur. Othmar Jaernig nahm den Ruf auf das Extraordinariat für Bürgerliches Recht und Prozeßrecht an der Universität Heidelberg an.

Göttingen: Der Dozent der Universität Frankfurt Dr. rer. nat. Adolf Seilacher hat den Ruf auf das Extraordinariat für Paläontologie an der Universität Göttingen angenommen.

Kiel: Der außerplanmäßige Professor an der Universität Innsbruck Dr. Friedrich Defant wurde zum außerordentlichen Professor für das Fachgebiet Meteorologie an die Universität Kiel berufen.

Marburg: Auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Angewandte Physiologie und Arbeitsphysiologie in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg wurde Dr. Dietrich Werner Lübbers, Dozent an der Universität Köln, berufen und zum außerordentlichen Professor ernannt.

Dr. phil. Erich Matthias, Bonn, wurde auf den neuerrichteten Lehrstuhl für wissenschaftliche Politik in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg berufen und zum außerordentlichen Professor ernannt.

Auf den neuerrichteten außerordentlichen Lehrstuhl für Geographie in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg erhielt Dr. rer. nat. Wilhelm Lauer, Dozent in Kiel, einen Ruf.

München: Der Privatdozent an der Technischen Hochschule München Dipl.-Ing. Alfred Angerer wurde zum außerordentlichen Professor für das Fachgebiet „Städtebau“ in der Fakultät für Bauwesen ernannt. (Berichtigung)

Der Studienprofessor Dr. agr. Dietrich Fritz wurde zum außerordentlichen Professor für das Fachgebiet „Gemüsebau“ in der Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau der Technischen Hochschule München in Weihenstephan ernannt. (Berichtigung)

c) Honorarprofessoren

Berlin: Zum Honorarprofessor für das Fach Betriebswirtschaftslehre in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin wurde Dr. oec. Hans Winkelman, der Präsident des Rechnungshofes Berlin, ernannt.

In der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin wurden zum Honorarprofessor für Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Naturphilosophie Prof. Dr. K. Hübner, Ordinarius an der Technischen Universität, und zum Honorarprofessor für Kunstgeschichte Prof. Dr. Alfred Neumeyer, Ordinarius am Mills College/USA, ernannt.

Frankfurt: Zum Honorarprofessor für Französische Sprache an der Universität Frankfurt wurde der Lektor Dr. phil. Peter Christophorov ernannt.

Der Direktor des Caritas-Verbandes Frankfurt/Main und außerplanmäßige Professor der Universität Freiburg i. Br., Prof. Dr. theol. Peter Richter, wurde zum Honorarprofessor für das Fach „Caritative Fürsorge in Theorie und Praxis“ in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt ernannt.

d) Wissenschaftliche Räte

Mainz: Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz hat den Privatdozenten für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Mainz, Dr. phil. Heribert Raab, zum Wissenschaftlichen Rat ernannt.

Münster: Der außerplanmäßige Professor für Kunstgeschichte, Dr. phil. Günther Fiensch, wurde zum Wissenschaftlichen Rat ernannt.

e) außerplanmäßige Professoren

Berlin: Privatdozent Dr. med. Heinrich Wiesener, Ärztlicher Direktor der Städt. Kinderklinik Charlottenburg, wurde zum außerplanmäßigen Professor für das Fach Kinderheilkunde an der Freien Universität ernannt.

Zum außerplanmäßigen Professor für das Fach „Geburts- und Gynäkologie“ an der Freien Universität wurde der Oberarzt an der Frauenklinik der Freien Universität, Privatdozent Dr. med. Karl-Heinz Bruntsch, ernannt.

Privatdozent Dr. med. Hansjürgen Raettig, Professor im Bundesgesundheitsamt Berlin, wurde zum außerplan-

mäßigen Professor für das Fach Hygiene an der Freien Universität ernannt.

Zum außerplanmäßigen Professor für das Fach Veterinär-Hygiene an der Freien Universität wurde der Privatdozent und Professor am Max-von-Pettenkofer-Institut in Berlin-Dahlem, Dr. med. vet. Fritz Ulbrich, ernannt.

Frankfurt: An der Universität Frankfurt erhielten die Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“:

in der medizinischen Fakultät der Privatdozent für Neuro-pathologie, Dr. med. Otto Stochdorph,

in der philosophischen Fakultät der Privatdozent für Eng-lische Philologie, Dr. phil. Willi Erzgräber,

in der naturwissenschaftlichen Fakultät der Privatdozent für Geologie und Paläontologie, Dr. rer. nat. Karl Krö-melbein, der Privatdozent für Zoologie und Direktor des Senckenberg-Museums, Dr. phil. Wilhelm Schäfer, und der Privatdozent für Zoologie Dr. phil. nat. Friedrich Wilhelm Merkel.

Freiburg: Für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehr-körper der Universität Freiburg i. Br. wurden der Ober-assistent am Anatomischen Institut und Privatdozent für Anatomie, Dr. med. Hans Fischer, und der Oberassistent am Pathologischen Institut und Dozent für Allge-meine Pathologie und Pathologische Anatomie, Dr. med. Günther Könn, zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Göttingen: Der Privatdozent für Niedersächsische Kir-chengeschichte in der Theologischen Fakultät, Dr. theol. Dr. phil. Hans-Walter Müller-Krumwiede, ist zum außerplanmäßigen Professor ernannt worden.

Mainz: Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz hat den Privatdozenten für Organische Chemie Dr.-Ing. Oskar Süs für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Johannes-Gutenberg-Universität zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Der außerplanmäßige Professor für Innere Medizin und bisherige Assistent an der Medizinischen Klinik der Uni-versität Mainz, Dr. med. Bernhard Knick, wurde zum Oberarzt an der Medizinischen Klinik ernannt.

Der außerplanmäßige Professor für Innere Medizin und bisherige Oberarzt an der Medizinischen Klinik der Uni-versität Mainz, Dr. med. Helmut Seckfort, übernimmt die Stelle eines Chefarztes der Krankenanstalten von Stadt und Kreis Minden.

Der außerplanmäßige Professor für Innere Medizin und bisherige Oberarzt an der Medizinischen Poliklinik der Universität Mainz, Dr. med. Arnold Kleinschmidt, wurde zum Chefarzt des Städt. Krankenhauses Lübeck ernannt.

Münster: Die Dozentin für Philosophie, Dr. phil. Gerda Frein von Bredow, wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

f) Dozenten und Privatdozenten

Berlin: Privatdozent Dr. med. Karl Zuscneid, bisher Oberarzt an der Chirurgischen Abteilung des Städt. Rudolf-Virchow-Krankenhauses, wurde zum Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Städt. Humboldt-Krankenhauses in Berlin-Reinickendorf berufen.

In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität wurde dem wissenschaftlichen Assi-stenten Diplom-Volkswirt Dr. rer. pol. Gerhard Kade die venia legendi für das Fach Volkswirtschaftslehre er-teilt.

Braunschweig: Die Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät der Technischen Hochschule hat dem außerplan-mäßigen Professor Dr.-Ing. Erich Menzel aus Darmstadt die venia legendi für Physik erteilt und ihn zum Privat-dozenten ernannt.

Greifswald: Dr. Egon Weber wurde zum Dozenten für Ökonomische Geographie an der Universität Greifswald ernannt.

Köln: Die Philosophische Fakultät der Universität zu Köln hat Herrn Studienrat Dr. phil. Albert Zimmermann die venia legendi für das Fach Philosophie erteilt.

Mainz: Der Privatdozent für Innere Medizin und bisherige Assistent an der Medizinischen Poliklinik der Universität Mainz Dr. med. Lothar Friederici wurde zum Ober-arzt an der Medizinischen Poliklinik ernannt.

Marburg: Der bisherige wissenschaftliche Assistent an der Technischen Hochschule Braunschweig Dr. rer. nat. Eduard Wirsing wurde zum Dozenten für Mathematik an der Universität Marburg ernannt.

Der Lehrbeauftragte für Nationalökonomie, Prof. z. Wv. Dr. rer. pol. Walter Braeuer, wurde zum Dozenten in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ernannt.

Die Philosophische Fakultät der Universität Marburg er-teilte der Assistentin am Geographischen Institut Dr. phil. Ingeborg Leister die venia legendi für Geographie.

München: An der Universität München wurden zu Privat-dozenten ernannt:

in der Staatswirtschaftlichen Fakultät Dr. Johannes Mayer für das Fach Forstliche Vegetationskunde,

in der Philosophischen Fakultät Dr. Erich Angermann für das Fach Mittlere und Neuere Geschichte, Dr. Franz Brunhözl für das Fach Lateinische Philologie des Mittelalters, Dr. Karl-Sigismund Kramer für das Fach Volkskunde, Dr. Maria Radnoti-Alföldi für das Fach Antike Numismatik sowie Dr. Otto Zerries für das Fach Völkerkunde und

in der Naturwissenschaftlichen Fakultät Dr. Erich Mar-tensen für das Fach Angewandte Mathematik.

Münster: Der Privatdozent der Mathematik Dr. rer. nat. Walter Roelcke wurde zum Dozenten ernannt und in eine freie Dozentur eingewiesen.

In der Medizinischen Fakultät erhielten die venia legendi Dr. med. Friedrich Brussatis für das Fach „Ortho-pädie“ und Dr. med. Klaus Opitz für das Fach „Pharma-kologie und Toxikologie“.

Trier: An der Theologischen Fakultät Trier habilitierte sich Dr. theol. Bernhard Lorscheid für das Fach Philo-sophie.

LEHRAUFTRÄGE

Frankfurt: Die Philosophische Fakultät erteilte dem Stu-dienrat Dr. Willibald Heilmann einen Lehrauftrag für Lateinische Stilübungen.

In der Naturwissenschaftlichen Fakultät erhielten einen Lehrauftrag Dr. M. Clasing für das Fach „Heterogene Gleichgewichte in metallischen Mehrstoffsystemen“ und Dr. Ph. D. Reiner Bass für das Kernphysikalische Semi-nar.

Münster: In der Katholisch-Theologischen Fakultät er-hielten für die Dauer des Wintersemesters 1961/62 einen besoldeten Lehrauftrag Professor Dr. Richard Mohr für „Völkerkunde als Hilfswissenschaft für Religions- und Missionswissenschaft“ und Pfarrer Dr. Dr. Paul Krüger für „Kunde des christlichen Orients“.

In der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät er-hielten für die Dauer des Wintersemesters 1961/62 einen besoldeten Lehrauftrag Professor Dr. Hans Brox für „Grundlinien des Bürgerlichen Rechts“ und Landeskirchen-rat Dr. Oskar Kühn für Evangelisches Kirchenrecht.

VERTRETUNGEN

Bonn: Mit der Vertretung des Extraordinariats für Logik und Grundlagenforschung an der Universität Bonn wurde auch für das Wintersemester 1961/62 der außerplanmäßige Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster Dr. rer. nat. Gisbert Hasenjaeger beauftragt.

Erlangen: Mit der vertretungsweisen Wahrnehmung des ordentlichen Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Volkswirt-schaftslehre (einschließlich Geld- und Kreditwesen) und Finanzwissenschaft wird in der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg Professor Dr. Horst Claus Recktenwald bis zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls beauftragt.

Der Privatdozent an der Universität Köln, Landgerichts-rat Dr. Günter Warda, wurde mit der Vertretung des ordentlichen Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie in der Juristischen Fakultät bis zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls beauftragt.

Mit der Vertretung des ordentlichen Lehrstuhls für „Mitt-lere und Neuere Geschichte und Historische Hilfswissen-schaften“ in der Philosophischen Fakultät wurde der Pri-vatdozent an der Universität Würzburg Dr. phil. Gerd Zim-mermann beauftragt.

Mit der Vertretung des außerordentlichen Lehrstuhls für Amerikanistik in der Philosophischen Fakultät wurde der Privatdozent an der Universität Bonn Dr. Theodor Wolpers beauftragt.

Frankfurt: Professor Dr. Franz Herrmann, New York, wurde mit der kommissarischen Vertretung des Ordinariats für Dermatologie unter gleichzeitiger Wahrnehmung der Direktorialgeschäfte der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskranke beauftragt.

Mit der kommissarischen Vertretung des Ordinariats für Romanische Philologie an der Universität Frankfurt unter gleichzeitiger kommissarischer Vertretung der Geschäfte des Seminardirektors wurde der Ordinarius für Romanische Philologie an der Universität Marburg, Prof. Dr. phil. August Buck, beauftragt.

In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wurde Professor Dr. Walter Rugg, Zürich, mit der kommissarischen Vertretung des Ordinariats für Soziologie sowie der kommissarischen Geschäftsführung des Seminars für Gesellschaftslehre beauftragt.

Göttingen: Der außerplanmäßige Professor der Universität Bonn Dr. Gernot Rath wurde beauftragt, den neugeschaffenen ordentlichen Lehrstuhl für Geschichte der Medizin bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Professor vertretungsweise wahrzunehmen.

Professor Dr. Heinrich Roth, bisher ordentlicher Professor für pädagogische Psychologie an der Hochschule für internationale pädagogische Forschung in Frankfurt/Main ist beauftragt worden, den ordentlichen Lehrstuhl für Pädagogik und die Dienstgeschäfte des Direktors des Pädagogischen Seminars zunächst vertretungsweise wahrzunehmen.

Auf Vorschlag der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde der Privatdozent Dr. rer. nat. Adolf Seilacher aus Frankfurt/Main vom Niedersächsischen Kultusminister beauftragt, den außerordentlichen Lehrstuhl für Paläontologie zunächst vertretungsweise wahrzunehmen.

Der Privatdozent Dr. iur. Wolfram Henckel, Heidelberg, wurde vom Niedersächsischen Kultusminister beauftragt, den im Haushaltsjahr 1961 neu eingerichteten Lehrstuhl für Zivil-, Handels- und Prozeßrecht bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Professor vertretungsweise wahrzunehmen.

Mainz: Das durch Emeritierung von Prof. Dr. Robert Furch freigewordene Ordinariat für Reine und Angewandte Mathematik übernimmt vertretungsweise für das Wintersemester 1961/62 Privatdozent Dr. rer. nat. Walter Benz von der Universität Frankfurt/Main.

Marburg: Mit der Vertretung des vakanten Ordinariats für Öffentliches Recht in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Privatdozent Dr. iur. Gerhard Hoffmann, Universität Erlangen-Nürnberg, beauftragt.

München: Der außerplanmäßige Professor an der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften und Konservator am Physikalischen Institut der Technischen Hochschule, Dr. rer. nat. Heinz Ewald, wurde bis auf weiteres mit der kommissarischen Wahrnehmung des Lehrstuhls für Physik und der kommissarischen Leitung des Physikalischen Instituts der Technischen Hochschule beauftragt.

Münster: Prof. Dr. iur. Hendricus Johannes Prakke, Honorarprofessor für Publizistik, wurde bis zum Sommersemester 1963 bzw. bis zur Wiederbesetzung des Lehrstuhls mit der Vertretung des Extraordinariats für Publizistik, Zeitungswissenschaften und Neueste Geschichte beauftragt.

Saarbrücken: Die Vertretung des Ordinariats für Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität des Saarlandes hat der Frankfurter Privatdozent Dr. phil. Bernhard Schlerath übernommen.

BEURLAUBUNGEN

Erlangen: Der außerplanmäßige Professor für Innere Medizin und Chefarzt der Inneren Abteilung des Loretto-Krankenhauses Freiburg i. Br., Dr. med. Markus von Lutterotti, wurde bis einschließlich Sommersemester 1962 von seinen Vorlesungsverpflichtungen in der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg befreit.

Göttingen: Der ordentliche Professor für Forsteinrichtung und Ertragskunde, Prof. Dr. phil. Reinhard Schöber, wurde zur Durchführung einer wissenschaftlichen For-

schungsreise nach Japan für die Zeit vom 1. November 61 bis 5. Februar 1962 beurlaubt.

Mainz: Die Kustodin Dr. phil. Erika Sulzmann, Lehrbeauftragte für Völkerkunde an der Universität Mainz, wurde für die Dauer eines Jahres beurlaubt, um als Chargée de cours ordinaire Vorlesungen über Völkerkunde an der Universität Leopoldville/Kongo abzuhalten.

EMERITIERUNGEN

Göttingen: Der ordentliche Professor für Mineralogie und Sedimentpetrographie, Prof. Dr. phil. Carl Wilhelm Correns, wurde infolge Erreichens der Altersgrenze mit Wirkung vom 30. September 1961 von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden. Gleichzeitig wurde er vom Niedersächsischen Kultusminister beauftragt, seinen Lehrstuhl sowie die Geschäftsführung der Mineralogischen Anstalten und die Direktorialgeschäfte im Mineralogisch-Petrographischen und Sediment-Petrographischen Institut bis auf weiteres vertretungsweise wahrzunehmen.

ABGELEHNTE BERUFUNGEN

Bonn: Der diesjährige Nobelpreisträger für Physik, Dr. Rudolf Moessbauer, gegenwärtig am Technologischen Institut von Pasadena in Kalifornien tätig, hat einen im Oktober 1960 erhaltenen Ruf der Universität Bonn auf einen neu zu errichtenden Lehrstuhl für Kern- und Neutronenphysik jetzt abgelehnt.

Saarbrücken: Der Ordinarius für Physiologie an der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. med. Robert Stämpfli, hat den an ihn ergangenen Ruf auf das Ordinariat für Physiologie an der Universität Hamburg abgelehnt.

Professor Dr. phil. Karl Otto Conrady, Extraordinarius für Neuere deutsche Philologie und Literaturwissenschaft, hat einen Ruf auf das Ordinariat für Deutsche Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule Braunschweig abgelehnt.

GEBURTSTAGE

Berlin: Der emeritierte Ordinarius für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. med. Paul Schäfer, beging am 17. November seinen 80. Geburtstag.

91 Jahre wird am 28. November der emeritierte Ordinarius für Landmaschinenlehre an der Technischen Universität Berlin, Prof. Dr. phil. Dr. agr. h. c. Gustav Fischer.

Seinen 75. Geburtstag konnte am 17. November der Bundestagsabgeordnete und Honorarprofessor für Bergwirtschaft an der Technischen Universität Berlin, Prof. Dr. phil. Dr. iur. h. c. Ferdinand Friedensburg, begehen.

Sein 67. Lebensjahr vollendete am 13. November der Extraordinarius für Brauereitechnologie an der Technischen Universität Berlin, Prof. Dipl.-Ing. Paul Kolbach.

Der Honorarprofessor für Baukalkulation an der Technischen Universität, Prof. Dr.-Ing. Walther Drechsel, beging am 12. November seinen 67. Geburtstag.

Seinen 66. Geburtstag feierte Prof. Dr. agr. h. c. Erwin Kemmer, Ordinarius für Obstbau an der Technischen Universität Berlin, am 8. November.

Am 3. November konnte Professor Gustav Allinger, emeritierter Ordinarius für Gartenkunst und Landschaftsgestaltung an der Technischen Universität, seinen 70. Geburtstag begehen.

Freiburg: Der ehemalige Honorarprofessor für Angewandte Forstwissenschaft und Forstverwaltung an der Universität Freiburg i. Br. und ordentliche Professor für Forsteinrichtung, Forstpolitik und Waldwegebau an der Forstlichen Fakultät in Bahçe Köy/Türkei, Prof. Dr. oec. publ. Rudolf Pfefferkorn, vollendete am 3. November sein 90. Lebensjahr.

Göttingen: Prof. Dr. phil. Ernst Georg Pringsheim, Honorarprofessor für Botanik an der Universität Göttingen, wurde am 26. Oktober 80 Jahre alt. Seine Forschungen auf dem Gebiet der Pflanzenphysiologie machten ihn zu einem der bedeutendsten Botaniker der Gegenwart.

München: Der emeritierte Ordinarius für Zoologie und vergleichende Anatomie an der Universität München, Prof. Dr. phil. Dr. Dr. phil. h. c. Dr. rer. nat. h. c. Karl Ritter von Frisch, beging am 20. November seinen 75. Geburtstag.

Münster: Der Honorarprofessor für Bibliothekswissenschaft an der Universität Münster, Prof. Dr. phil. Josef Wilhelm K i n d e r v a t e r vollendete am 30. Oktober sein 70. Lebensjahr.

Der ordentliche Professor für Liturgiegeschichte des christlichen Altertums in der Katholisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. theol. Heinrich E l f e r s, beging am 29. Oktober seinen 65. Geburtstag.

Tübingen: Der Nestor der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, Prof. Dr. theol. Karl A d a m, emeritierter Ordinarius für Dogmatik, feierte am 23. Oktober seinen 85. Geburtstag.

TODESFÄLLE

Aachen: Der emeritierte Ordinarius für Keramik an der Technischen Hochschule Aachen, Prof. Dr.-Ing. Hermann S a l m a n g, auswärtiges Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft, verstarb am 27. September im Alter von 71 Jahren.

Berlin: Im Alter von 79 Jahren verstarb am 3. September der emeritierte Ordinarius für Hochspannungstechnik und Elektrische Anlagen und Ehrensensator der Technischen Universität, Prof. Dr.-Ing. e. h. Adolf M a t t h i a s.

Erlangen: Der emeritierte Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg, Prof. Dr. phil. Rudolf K ö m s t e d t, ist am 10. September im Alter von 75 Jahren in München gestorben.

Der Extraordinarius für Orientalische Philologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, Prof. Dr. Jörg K r a e m e r, verstarb am 26. September.

Gießen: Der emeritierte ordentliche Professor für Veterinär-Anatomie an der Universität Gießen, Prof. Dr. med. vet. Dr. rer. nat. h. c. Wilhelm S c h a u d e r, ist am 29. Oktober im Alter von 77 Jahren gestorben.

Geisenheim: Der langjährige Direktor der Hessischen Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim, Prof. Dr. Johannes S t e i n b e r g, starb am 8. Oktober im Alter von 60 Jahren.

Göttingen: Am 14. September starb nach schwerer Krankheit Prof. Dr. phil. Paul t e n B r u g g e n c a t e, Direktor

der Universitäts-Sternwarte und Präsident der Akademie der Wissenschaften in Göttingen.

Der Ehrenpräsident der Akademie für Raumforschung und Direktor des Instituts für Landesplanung und für niedersächsische Landeskunde an der Universität Göttingen, Prof. Dr. phil. Kurt B r ü n i n g, Honorarprofessor für Raumforschung und angewandte Landeskunde, verstarb am 14. August in Heidelberg im Alter von 64 Jahren.

Hannover: Der Ordinarius für Arbeitsmaschinen und Fabrikanlagen an der Technischen Hochschule Hannover, Prof. Dipl.-Ing. Franz S c h w e r d t f e g e r, ist nach langem, schweren Leiden im 64. Lebensjahr verstorben.

Heidelberg: Am 29. Oktober starb nach kurzer Krankheit der Honorarprofessor für Sozialrecht und Sozialpolitik an der Universität Heidelberg, Prof. Dr. iur. Albrecht W e i ß, Gründer der Arbeitsgemeinschaften für betriebliche Altersversorgung und soziale Betriebsgestaltung.

Mainz: Der emeritierte ordentliche Professor für Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft, Prof. Dr. Walter P o r z i g, Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, verstarb am 14. Oktober.

Am 2. November starb der ordentliche Professor für Dogmatik in der Katholisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. theol. Bruno D e c k e r.

München: Der außerplanmäßige Professor an der Technischen Hochschule München und Leiter der Versuchs- und Lehrwirtschaft Steinach bei Straubing, Dr. agr. Friedrich K ö n i g, ist im Alter von 60 Jahren gestorben.

Münster: Am 2. September verstarb der Honorarprofessor für Gewerbemedizin an der Universität Münster, Oberregierungs- und Gewerbemedizinalrat a. D. Dr. med. Erich B e i n t k e r, im Alter von 79 Jahren.

Stuttgart: Direktor Carl B a r e s e l, Ehrensensator der Technischen Hochschule Stuttgart, ist am 9. September im Alter von 62 Jahren gestorben.

Würzburg: Der Privatdozent für Physikalische Chemie an der Universität Würzburg Dr. rer. nat. Hans-Joachim C z e k a l l a ist im Alter von 33 Jahren an spinaler Kinderlähmung gestorben.

Aus Wissenschaft und Kultur hören Sie:

24. 11.

Internationale Radiouniversität — Forschungen der Meeresbiologie (3), Küstenzonen und flache Gewässer. Von Prof. Dr. Anton Bruun/Kopenhagen (Österr. Rdf./2. Progr., 14.35)

Das Problem der Todesstrafe — 8. Folge: Todesstrafe und öffentliche Meinung. Von Dr. E. Müller-Meinigen jr./München (SDR/MW, 20.45)

Berichte aus dem Kulturleben — (Saarländischer Rdf. 20.45)

Aus dem Kulturleben — (SDR/UKW, 22.20)

Der wissenschaftliche Bericht — (Bayer. Rdf./2. Progr., 22.30)

Kultur + Politik = X — Kritische Randbemerkungen zur Kulturpolitik. Man.: Thomas Ellwein (SFB/I, 23.15)

25. 11.

Lebendiges Wissen — Das Glück des Menschen — keine Utopie. Von Aldous Huxley (Hess. Rdf./2. Progr., 16.00)

Kulturpolitischer Kommentar — Von Prof. Dr. H. Wenke (NDR/UKW, 17.35)

Das Alte Testament — neu gesehen — 5. Folge: „Erwartung und Hoffnung“. Von Prof. Dr. R. Rendtorf (NDR/UKW, 18.00)

26. 11.

Lebendige Wissenschaft — „Über die Hoffnung“. Von Prof. Dr. Josef Pieper/Münster (Südd. Rdf./MW, 10.00)

700 Jahre Magdeburger Recht zu Breslau — Feierstunde anlässlich der Schlesischen Woche in Köln (WDR/NDR, 11.00)

700 Jahre Stadt Breslau — 150 Jahre Universität Breslau — Ausschnitte aus der Kölner Feierstunde (SFB/2. Progr., 19.00)

Aus Wissenschaft und Technik — Unterricht und Leistungsgrenze (Südd. Rdf./UKW, 19.10)

700 Jahre Breslau — Ausschnitte aus der Feierstunde in Köln (Radio Bremen/1. Progr., 22.30)

27. 11.

Die Internationale Radiouniversität — Forschungen der Meeresbiologie (4): Ozean und Tiefsee. Von Prof. Dr. Anton Bruun (Österr.Rdf./2. Progr., 14.35)

Der Weg in die Diktatur — Eine Vortragsreihe über das Ende der Weimarer Republik — 9. „Der Widerstand beginnt“. Von Prof. Dr. Hans Rothfels (NDR/3. Progr., 19.30)

Aus Kunst und Wissenschaft — I. Internationale Rundfunk Universität — Erziehungsideen großer Schriftsteller: 1. Hinführung zu Goethes „Wilhelm Meister“. Von Prof. Dr. Friedrich Beißner/Tübingen. II. Forschungsfördernde Institutionen: Deutscher Akademischer Austauschdienst. Von Dr. Hubertus Scheibe. (Saarländ. Rdf./2. Progr., 20.10)

Der Kulturspiegel (Bayer. Rdf./1. Progr., 22.10)

Aus dem Kulturleben (Südd. Rdf./UKW, 22.20)

28. 11.

Berichte aus dem Kulturleben (Saarländ. Rdf./MW, 16.40)

Studienziele: Prestige — Die Studenten und ihre Einstellung zum Studium (Hess. Rdf./1. Progr., 18.45)

Aus Wissenschaft und Technik — Aktuelle Notizen (Südd. Rdf./UKW, 22.20)

29. 11.

Hochschul- und Studentenfunk — Forscher und Forschungen (SFB/2. Progr., 17.45)

Aus dem Hochschulleben (Bayer. Rdf./2. Progr., 19.20)

30. 11.

Die Studenten haben das Wort (Südd. Rdf./MW, 16.45)

Aktuelles aus Wissenschaft und Technik (NDR/3. Progr., 21.20)